

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
murau

Foto: Ing. Sonja Robitschko



Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau

Für den Inhalt verantwortlich: Kammerobmann Martin Hebenstreit, **Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau**,
T 03532/2168, E bk-murau@lk-stmk.at; stmk.lko.at@murau

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idgF. LGBl. 105/2018 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.

Druckerei: Gutenberghaus Druck GmbH, 8720 Knittelfeld
Verlagspostamt und Erscheinungsort: 8720 Knittelfeld

Inhalt

Seite

Die Seite des Kammerobmanns	2
Aktuelles von KS DI Stein	3
Seucheneinschleppung - ein permanentes Risiko	4
Investitionsförderungen , Waldfonds u. LE 14-20+	5
INVEKOS-Informationen	6
Betriebswirtschaft: Fremdkapital und Finanzierung	10
Urlaub am Bauernhof	13
Direktvermarktungs-News	14
Die Bäuerinnenseiten samt Bäuerinnenlehrfahrten.....	ab 17
Die neue Waldtypisierung	22
murauerInnen: Motorsägenkurs, Ehrenamt, Passionsspiele....	27
Holzwelt und Holzmuseum.....	30
ARGE Murau Bergbauern: Exkursionsbetriebe gesucht!	34
Termine.....	35

Österreichische Post AG P.b.b. MZ 02Z032420 M
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien



Die Seite des Kammerobmanns

Liebe Bäuerinnen und Bauern geschätzte Kammermitglieder!

Mit dem Beginn des Ukraine Krieges am 24. Februar hat sich die Welt verändert.

Neben den menschlichen Tragödien in der Ukraine hat dieser Krieg auch enorme wirtschaftliche Auswirkungen in Europa und in Nordafrika. Viele Millionen Tonnen Getreide lagern in den Häfen und können von der Ukraine nicht exportiert werden.

Durch die Sanktionen der Europäischen Gemeinschaft ist auch die Gasversorgung keinesfalls sicher gestellt.

Durch die große Abhängigkeit der EU speziell auch Österreich vom russischen Gas sind die Energie, Futter und Düngemittelpreise geradezu explodiert, und die Inflation hat einen höchsten Stand erreicht. Es wird von der Regierung versucht, durch verschiedene Maßnahmen Härten abzufedern.

Für die Landwirtschaft gibt es eine Dieselerückvergütung um sieben Cent, die ab 1. September beantragt werden kann.

Zusätzlich ist ein Teuerungsausgleich für die Landwirtschaft in Ausarbeitung.

Die Obersteirische Molkerei hat den Milchpreis erfreulicher Weise entsprechend angehoben, die Preise für Zucht und Schlachtvieh sind nicht schlecht, aber die Erzeugerpreise können die hohen Kosten bei den Betriebsmitteln, der Energie und den Treibstoffen nicht ausgleichen.

Gut entwickelt hat sich der Holzpreis mit etwa 130 € pro Festmeter für Fichte AC. Durch den Krieg in der Ukraine gibt es weniger Holzimporte, somit hat auch das Faserholz im Preis angezogen. Die Holzindustrie ist in allen Segmenten zur Aufnahme fähig.

Bei der letzten Kammervollversammlung haben uns Kammerobmann Hans Schitter und Direktor Ing. Matthias Gappmaier neues aus der Landwirtschaftsschule in Tamsweg und vom Projekt „Lungauer Speis“ berichtet, das in Zusammenarbeit mit Schule, Kammer und bäuerlichen Betrieben abgewickelt wird.

Ziel ist es, hochwertig regionale Lebensmittel zu einem entsprechenden Preis in die Gastronomie und in die Hotellerie zu liefern.

Das Pressegespräch zur Woche der Landwirtschaft für die Bezirke Murau und Murtal fand am Betrieb von David Bischof vulgo Huberbauer in St. Peter am Kammerberg statt. Näheres dazu weiter hinten im Bäuerinnen-Teil.

Am 12. Mai wurden in der Fachschule in Feistritz verdiente Funktionärinnen und Funktionäre von Präsident OR. Franz Titschenbacher für Ihre besonderen Verdienste mit einer Ehrenurkunde beziehungsweise mit der Kammermedaille in Bronze und Silber ausgezeichnet.

Die Geehrten unten am Bild (v.l.n.r): KO-Stv. Martin Siebenhofer, **Egidius Petz**, **Josef Gottlieb Wallner**, **Josef Schröcker**, KS Franz Stein, BB Erika Güttersberger, **Harald Kraxner**, **Gottfried Reif**, KO Martin Hebenstreit, **Franz Geissler**, **Elisabeth Miedl**, **Werner Göglburger**, **Gertrude Seidl**, **Gerhard Siebenhofer**, **Franz Hansmann**, Präs. Franz Titschenbacher, **Hermine Feuchter**, **Ferdinand Moser**, **Ferdinand Wöfl**, **Berthold Grassauer**, **Thomas Wöfl**, **Amtstierarzt Armin Deutz**, **Christoph Rössler**

Abschließend wünsche ich allen Bäuerinnen und Bauern einen guten Erntesommer.

Euer Kammerobmann
Martin Hebenstreit



Foto Anita Galler



Aktuelles von KS DI Stein

Wolfrisse, was ist zu tun?

Die Wölfe sind offensichtlich ständige Begleiter in unseren Gebieten und daher müssen wir davon ausgehen, dass auch in diesem Jahr wieder Nutztiere gerissen werden. Sollte bei einem Riss der Verdacht bestehen, dass ein Wolf Verursacher sein könnte, ist unverzüglich die / der amtliche RissbegutachterIn zu verständigen.

Bezirk Murau:

- Dr. Armin Deutz
M 0676/86670574 oder M 0664/3821870
E armin.deutz@stmk.gv.at
- Mag. Franz Walcher
M 0676/86641360
E franz.walcher@stmk.gv.at

Bezirk Murtal:

- Dr. Brigitte Cecon
M 0676/86640459
E briggitte.cecon@stmk.gv.at
- Mag. Franz Walcher (Kontaktdaten siehe oben)

Eine positive Begutachtung ist Voraussetzung für Entschädigungen aus der Versicherungspolizze.

Aktion gegen freien Hundauslauf auf landwirtschaftlichen Flächen!

In letzter Zeit wird vermehrt über freilaufende Hunde auf Wiesen, die dort ihren Hundekot absetzen, berichtet mit der Beobachtung, dass es in der Folge immer wieder zu Erkrankungen bei Rindern kommt. Durch Hundekot verunreinigte Wiesen können eine Gesundheitsgefahr für landwirtschaftliche Nutztiere darstellen. Aufgrund der Verteilung im Grundfutter können die Tiere nicht mehr selektieren und nehmen so verunreinigtes Futter auf.

Private Wiesen dürfen von Spaziergängern und Freizeitnutzern generell nicht betreten werden, haben die Hundehalter für die ordnungsgemäße Verwahrung der Tiere zu haften und wird empfohlen, entsprechende Hinweistafeln, dass Hundekot und Müll im Futter unsere Tiere gefährdet, aufzustellen. Mittelfristiges Ziel muss es allerdings sein, dass die Gemeinden angehalten werden, Hundewiesen bereit zu stellen, damit vorweg eine Alternative geschaffen wird. Die Tafeln können in der Bezirkskammer erworben werden.

Grundkauf-Grundverkauf, was ist zu beachten?

Die Entscheidung, Grund zu kaufen oder auch Grund zu verkaufen, bedarf gründlicher Vorbereitungen bzw. muss oft kurzfristig entschieden werden, wenn eine Arrondierungsfläche angeboten wird.

In letzter Zeit sind die Preise für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke stark angestiegen und gibt es große Nachfrage auch von nicht bäuerlichen Interessenten, die teilweise Interesse an einer land- u. forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung haben, teilweise einen Kauf als Vermögensanlage sehen.

Grundsätzlich ist es das Bestreben der Interessensvertretung, dass land- u. forstwirtschaftliche Flächen von aktiven Land- und Forstwirten gekauft werden, um die Betriebe nachhaltig abzusichern.

Bei Verkauf an Nichtlandwirte, die nicht die Voraussetzungen nach dem Grundverkehrsgesetz haben, kann die Grundverkehrsbehörde nach Aushang des Geschäftsfalles dann die Zustimmung nicht geben, wenn Land- u. Forstwirte zum ortsüblichen Preis ihr Kaufinteresse anmelden.

Land- u. Forstwirte, die mit Zukäufen ihre Agrarstruktur verbessern, haben die Möglichkeit, die Rechtsgeschäfte über die Agrarbezirksbehörde abzuwickeln, dazu muss ein gemeinsamer Antrag gestellt werden. Die Agrarbehörde entscheidet dann, ob ein Agrarverfahren durchgeführt werden kann. Diesfalls kann man sich die Vertragserrichtungskosten ersparen, weiters die Kosten der Vermessung und für den Fall, dass ein Flurbereinigungsverfahren festgestellt wird, auch die Grunderwerbsteuer (bei Grundstückszukäufen, die direkt an Eigenflächen angrenzen).

Bei einem Verkauf hat der Verkäufer für den Grund und Boden Immobilienertragssteuer zu zahlen, bei Freilandflächen in der Regel 4,3 %, bei Verkauf von Waldflächen fällt für den Wert des stehenden Holzes Veräußerungsgewinn an, der bei Kaufsummen bis 250.000 € pauschal mit 35 % angesetzt wird. Sollte der Anteil geringer sein bzw. der Kaufpreis von 250.000 € überschritten sein, ist der Bestandeswert per Gutachten nachzuweisen. Der ermittelte Veräußerungsgewinn unterliegt der Einkommenssteuer.

Der Käufer hat die Grunderwerbsteuer mit 3,5 % zu bezahlen (Befreiung bei einer Flurbereinigung) sowie 1,1 % Grundbucheintragung.

Wenn eine rasche grundbücherliche Durchführung, vor allem in Verbindung mit einer Grundstücksvermessung erforderlich ist, wird die Vermessung über einen Zivilgeometer sinnvoll sein mit Errichtung des Kaufvertrages über Notare oder Rechtsanwälte, diesfalls kann nach Vertragserrichtung ein Antrag auf Feststellung eines Flurbereinigungsverfahrens bei der ABB für die Grunderwerbsteuerbefreiung gestellt werden.

Euer

DI Franz Stein
Kammersekretär

Seucheneinschleppung: Ein permanentes Risiko!

IBR/IPV - Bovines Herpes Virus 1 - in Tirol

Die amtstierärztliche Untersuchung von drei aus Deutschland im November 2021 in einen großen Tiroler Milchviehbetrieb eingebrachten Rindern ergab den Verdacht des Vorliegens einer BHV 1-Infektion, einer anzeigepflichtigen Rinderseuche. Da zwei der zugekauften Rinder nicht getrennt von den übrigen Tieren des Bestandes aufgestellt worden waren, erfolgte eine Bestandsuntersuchung, bei der dann insgesamt 132 IBR/IPV-Reagenten (!) festgestellt wurden.

In der Folge ordnete die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde aufgrund des hohen Verseuchungsgrades eine Schlachtung des gesamten Rinderbestandes an und veranlasste weiterführende epidemiologische Erhebungen. Diese führten zur Ermittlung von 78 Kontaktbeständen, unter anderem auch zu einem Betrieb in der Steiermark, der Rinder zur Aufzucht vom Seuchenbetrieb bezogen bzw. in diesen wieder zurückverbracht hatte. Erfreulicherweise konnte im Zuge der in sämtlichen Kontaktbetrieben veranlassten serologischen Untersuchungen eine erfolgte BHV 1-Infektion im steirischen Betrieb ausgeschlossen und die vorübergehend verhängte Sperre aufgehoben werden.

Im Zusammenhang mit diesem Seuchenfall erscheint es dringend angebracht, Landwirte über die Risiken beim Viehzukauf aus dem Ausland zu informieren.

Insbesondere wäre auf die Notwendigkeit hinzuweisen, **aus dem Ausland zugekaufte Rinder bis zum Abschluss aller amtstierärztlichen Untersuchungen unbedingt separat aufzustellen** und das voraussichtliche Eintreffen der eingeführten Tiere **mindestens einen Werktag davor dem Veterinärreferat der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden!**

Zudem sind natürlich die vorgeschriebenen Quarantänemaßnahmen einzuhalten.

Afrikanische Schweinepest (ASP) nun auch in Oberitalien

Am 7. Jänner berichtete Italien über den ersten ASP-Fall bei einem Wildschwein in der Provinz Piemont, im Mai auch in der Region um Rom. Die Behörden richteten umgehend ein Restriktionsgebiet ein. In diesem Gebiet wird eine intensive Kadaversuche nach verendeten Wildschweinen betrieben, um das wahre Ausmaß des Ausbruchs zu erheben.

Hausschweinebetriebe werden verstärkt überwacht und es wird angedacht, Schweine in Betrieben mit niedrigen Biosicherheitsstandards zu töten. Deutschland meldete während des ersten Quartals 581 Ausbrüche bei Wildschweinen und in diesem Quartal keine Ausbrüche bei Hausschweinen.

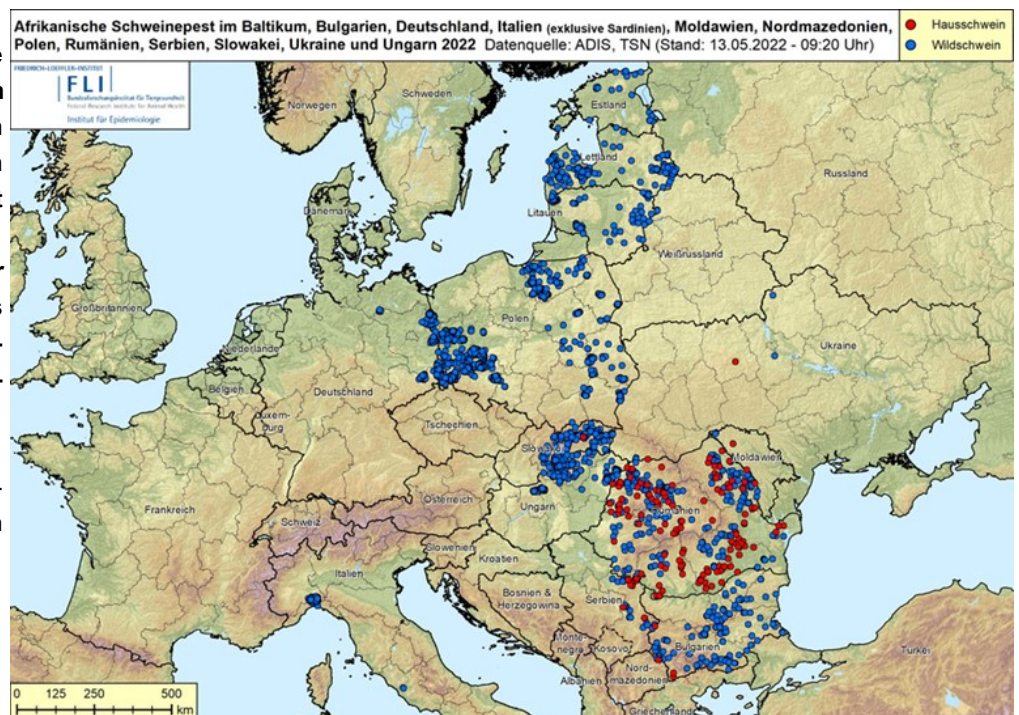
Jagdreisen in Seuchengebiete, besonders von Landwirten mit Schweinen im eigenen Betrieb, Schweinezukäufe und Freilandhaltungen von Schweinen (Kontaktmöglichkeit zu Wildschweinen!) sowie die Mitnahme von Lebensmitteln aus Schweinefleisch (die sogenannten „**Urlaubsmitbringsel**“) bergen ein hohes Seuchenrisiko!

OVR Univ. Doz. Dr. Armin Deutz

Amtstierarzt der BH Murau, Bahnhofviertel 7, 8850 Murau

E armin.deutz@stmk.gv.at, T 03532/2101-260

M 0676/86640574 oder M 0664/3821870



Fälle von Afrikanischer Schweinepest seit 1.1.2022 (Hausschweine rot / Wildschweine blau)

Abschluss der Investitionsförderungen 2014-2022

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung wurde mit dem Auswahlverfahren am 31. Mai abgeschlossen.

Dies bedeutet, dass seit dem 31. Mai keine Antragstellung zur Investitionsförderung mehr möglich ist.

Anträge zur Existenzgründung (Jungübernehmer) können auch nach dem 31. Mai 2022 eingereicht werden.

Alle Anträge, die zu diesem Termin vollständig eingereicht wurden, erhalten im Laufe dieses Jahres eine Förderzusage.

All jene Betriebe die bereits eine Förderzusage erhalten haben und die beantragte Investition auch abgeschlossen haben, werden ersucht, diese abzurechnen. (Abrechnungsfristen siehe Bewilligungsschreiben)

Bei der Abrechnung/Einreichung der Zahlungsanträge sind wir gerne bereit, Sie bei der Abrechnung zu unterstützen.

Terminvereinbarungen bitte bei:

Höritzer Roman unter T 03532/2168-5211 bzw. Ing. Hermann Jessner T 03532/2168-5206 oder M 0664/602596-5206

Wir dürfen sie darauf hinweisen, dass die Hilfestellung zur Abrechnung kostenpflichtig ist!

Neue Programmperiode ab 2023

Die Aussichten auf das nächste Förderprogramm 2023-2027 sind ebenfalls sehr gut. Das neue Förderprogramm berücksichtigt alle Produktionszweige und es können Direktzuschüsse zwischen 20 % und 40 % abgeholt werden.

Die maximal anrechenbaren Nettokosten liegen bei 400.000 € pro Betrieb

Förderzuschläge (Junglandwirt; Bio oder BHK) liegen bei 5%

Die Junglandwirtin / der Junglandwirt wird wieder besonders anerkannt und unterstützt werden.

Weiterhin wichtig:

Kein Investitionsbeginn vor Antragstellung!

Genauere Informationen zur neuen Programmperiode erhalten sie im Laufe des Jahres durch unsere Medien (BK Aktuell, Landwirtschaftliche Mitteilungen und die Homepage der LK) sowie durch gezielte Informationsveranstaltungen in den Bezirken Murau und Murtal.

Förderung Waldfonds und LE 14-20+

Die Förderprogramme Waldfonds und Ländliche Entwicklung LE14-20+ werden sehr erfolgreich umgesetzt.

Im Programm Waldfonds sind in der Maßnahme 2 (Waldpflege) die Mittel derzeit bereits ausgeschöpft und werden diese Aktivitäten im Programm Ländlicher Entwicklung abgewickelt.

Da auch die Umsetzung der Forstförderung im Programm Ländliche Entwicklung gegen Ende der Förderperiode bereits weit fortgeschritten ist, wurde in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Steiermark und mit dem BMLRT entschieden, die restlichen Fördermittel schwerpunktmäßig für die Maßnahmen „Jungbestandspflege“ und „Erstdurchforstung“ zu verwenden!

Diese Maßnahmen (Mischwuchsregelung, Stabilitätsförderung, Kronenpflege) sind neben der Aufforstung von Mischwäldern mit geeigneten Baumarten die wichtigsten forstlichen Maßnahmen, um trotz Klimawandel die vielfältigen Wirkungen des Waldes auch in Zukunft sicherstellen zu können.

Aus diesen Gründen werden die Maßnahmen „Verjüngungseinleitung mit Seil“ in den Vorhabensarten 8.5.1 und 8.5.3 (Waldumweltprogramm) sowie Verjüngungseinleitung

ohne Seil bei Pflenterwaldbewirtschaftung (VHA 8.5.3) im Programms LE 14-20+ und im Waldfonds mit sofortiger Wirksamkeit (seit 15. Mai) bis auf weiteres ausgesetzt.

Bereits eingereichte Anträge werden selbstverständlich noch für die Förderung berücksichtigt.

Die Förderung von **Mischwaldaufforstungen** ist weiterhin im Programm Waldfonds möglich.

DI Heinz Lick, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft
Landesforstdirektion, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz
T 0316/877-4534, M 0676/86664534

E heinz.lick@stmk.gv.at

wald.steiermark.at; waldtypisierung.steiermark.at

Ihre Ansprechpartner zu forstlichen Förderungen im Bezirk Murau sind neben den Bezirksförstern:

der Waldfondsreferent OFö. Ing. Andreas **Pusterhofer**

M 0676/7019690, E andreas.pusterhofer@stmk.gv.at und

OFö. Ing. Peter W. **Gössler**

M 0664/602596-5218, E peter.goessler@lk-stmk.at

INVEKOS-Informationen

Alm-/Weidemeldung für Rinder 2022

Wie bereits im Vorjahr ist auch für die Weidesaison 2022 die korrekte „Alm/Weidemeldung für Rinder“ für die Verbringung von Weiderindern auf eine Heimbetriebsweide oder auf eine Alm wichtig.

Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Meldepflichtig ist der **Zugangsbetrieb**, also der Almbewirtschafter bzw. Obmann bei einer Agrargemeinschaft oder der Bewirtschafter einer Weidefläche.
- Die Alm-/Weidemeldung ist **ausschließlich online** über das RinderNET-Portal der AMA durchzuführen. Für eine Meldung ist daher rechtzeitig ein PIN-Code bei der AMA unter **www.eama.at** sowie „Weiter zur Anmeldung“ und „PIN-Code anfordern“ durch Eingabe der Betriebsnummer anzufordern. Der PIN-Code wird dann von der AMA per Post zugesendet.
- Der Auftreiber kann mittels **Vorschlagsliste** die Tiere an die Alm zur Meldung übergeben. Die online-Meldeschiene bietet für den Tieraufreiber die Möglichkeit, seine zur Alpung vorgesehenen Tiere aus seinem Bestand im RinderNET selbst auszuwählen und so den Alm-/Weidebewirtschafter zu unterstützen. Durch die direkte Auswahl im RinderNET sind Übertragungsfehler z.B. bei den Ohrmarkennummern oder Zahlendreher ausgeschlossen. Ein Ausdruck der so zur Alpung angemeldeten Tiere kann bzw. soll beim Almauftrieb dem Almbewirtschafter zur Gegenkontrolle ausgehändigt werden. Diese Auftreiber-Vorschlagsliste hat jedoch keine prämierelevante Wirkung. Für die Übermittlung/Absendung der Alm-/Weidemeldung Rinder an die AMA ist so wie bisher, ausschließlich der Almbewirtschafter zuständig. Heuer neu ist, dass vom Auftreiber eine erstellte Vorschlagsliste im RinderNET jederzeit wieder gelöscht werden kann. Dabei können sowohl einzelne als auch alle zur Alpung/Weide vorgeschlagenen Tiere wieder aus der Liste entfernt werden.
- Die **Meldefrist beträgt 14 Tage ab dem Auftriebstag**. Bei der Meldung ist ein voraussichtliches Abtriebsdatum anzugeben. **Im Herbst ist jedenfalls das tatsächliche Abtriebsdatum zu melden**, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt. Dies muss wieder der Almbewirtschafter online vornehmen.
- Bei einer kurzen Unterbrechung der Alpngszeit von bis zu zehn Tagen (Bsp. bei einem Krankheitsfall) ist das tatsächliche Abtriebsdatum zu ergänzen und beim Wiederauftrieb ist wieder eine „Alm/Weidemeldung Rinder“ erforderlich.
- Bei einer Geburt auf der Alm, einer Verendung, einer Schlachtung oder einem Verkauf eines Rindes gibt es keine

Änderungen des bisherigen Meldeprozederes. In diesen Fällen muss immer der Heimbetrieb die übliche Rindermeldung innerhalb von sieben Tagen vornehmen. Nähere Informationen sind auf der Homepage der Agrarmarkt Austria zu finden.

Der Auftrieb von Schafen, Ziegen und Pferden wird mit der Alm-Auftriebsliste gemeldet. **Der Altersstichtag für die Kategoriezuteilung aller Tiere ist generell der 1. Juli.** Das Datum des Almauftriebes und des geplanten Almbetriebes von Schafen, Ziegen und Pferden müssen auf der Alm-Auftriebsliste angegeben werden. Ändert sich das Abtriebsdatum, so ist dies binnen 14 Kalendertagen online durch Korrektur der Alm-Auftriebsliste oder mittels Hochladen des entsprechenden Formulars „Schafe/Ziegen/Pferde - Änderungsmeldung RGVE-Bestand Alm-Auftriebsliste 2022“ (für einzelne Tiere) zu melden. Die Änderungsmeldung ist jedenfalls erforderlich, auch dann, wenn die Mindestzeit von 60 Tagen auf der Alm bereits erreicht oder überschritten wurde.

DI Stefan Steirer,
M 0664/602596-1327, E stefan.steirer@lk-stmk.at

ÖPUL - Verlust von Flächen vor dem 31. Dezember

Der ÖPUL- Verpflichtungszeitraum erstreckt sich über das Kalenderjahr von 1. Jänner bis 31. Dezember. Werden Flächen unterjährig (vor 31. Dezember) von anderen Betrieben bewirtschaftet (Pachtung, Kauf, ...) wird für dieses Antragsjahr keine Prämie gewährt. Für die betroffenen Flächen ist der Mehrfachantrag mit „OP“ – ohne Prämie – zu korrigieren. Hat der übernehmende Betrieb die gleichen ÖPUL-Maßnahmen ist keine Meldung erforderlich. Es wird empfohlen Flächenweitergaben mit 1. Jänner durchzuführen.

Nicht-landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember

Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt, ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.

Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger

Bei der im Herbst 2021 beantragten Maßnahme „bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger“ wurde die bodennah ausgebrachte Menge bis 15. Mai angegeben. Für nach diesem

Zeitpunkt bis Jahresende bzw. Beginn des Verbotszeitraumes lt. Aktionsprogramm Nitrat ausgebrachte Düngermengen wird es die Möglichkeit einer prämierten Nachmeldung geben. Dokumentation über Ausbringungsmenge und –zeitpunkt sind zur Nachmeldung erforderlich. Für die Berechnung der 50 m³-Prämiengrenze werden die Angaben des Mehrfachantrags und der Nachmeldung aufsummiert. Die AMA wird die betroffenen Betriebe gesondert informieren.

Aktuelle Hinweise

- Eine Änderung des Bewirtschafters (zB Verpachtung des gesamten Betriebes, Übergabe, ...) ist sofort mit dem Bewirtschafterwechselformular über die Bezirksskammer an die AMA zu melden.
- Führen Sie notwendige Aufzeichnung (zB Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, ...) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (zB Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.

Wichtige Informationen zu GAP23+

Neue Förderperiode in der Anbauplanung Herbst 2022 berücksichtigen

Die neue Förderperiode beginnt mit 1. Jänner 2023. Einige Voraussetzungen, etwa die verpflichtende Bodenbedeckung bestimmter Ackerflächen ab einer gewissen Hangneigung über den Winter (GLÖZ 6), Pufferstreifen entlang von Gewässern (GLÖZ 4) sind bereits ab diesem Zeitpunkt einzuhalten. Vorbereitungen sind auch für die Erfüllung der Anbaudiversifizierung bzw. den Fruchtwechsel (GLÖZ 7) sinnvoll. Betriebe, die im Herbst 2022 neu in die ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen-System Immergrün“ einsteigen, haben zu trachten, dass ab 1. Jänner 2023 mindestens 85 Prozent der Ackerfläche mit Haupt- oder Zwischenfrüchten begrünt sind.

ÖPUL Teilnahme prüfen

Die Direktzahlung je Hektar wird sich ab 2023 ändern:

Fläche	Prämie	Zusammensetzung
1,5 bis 20 ha	254 €	208 € Basis und 46 € Zuschlag
21 bis 40 ha	231 €	208 € Basis und 23 € Zuschlag
ab 41 ha	208 €	Basisprämie

Verluste bei der Direktzahlung können eventuell über die Teilnahme am Umweltprogramm ÖPUL ausgeglichen werden. Ob und welche ÖPUL Maßnahmen für den Betrieb sinnvoll und umsetzbar sind hängt von vielen Faktoren wie etwa

Flächenausstattung, betriebliche Ausrichtung, Tierhaltung ... ab. Nutzen Sie die Informationsmöglichkeiten um eine gute Entscheidung für Ihren Betrieb treffen zu können.

Ausblick Antragsabwicklung

Es wird nur mehr einen Antragszeitraum von Anfang November 2022 bis 15. April 2023 geben. Die ÖPUL-Maßnahmen müssen bis spätestens 31. Dezember 2022 beantragt werden. Geplant ist, dass alle Betriebe, die bisher am ÖPUL teilgenommen haben einen Abgabetermin vor dem 31. Dezember erhalten. Betriebe, die neu am ÖPUL teilnehmen wollen und unsere Hilfe bei der Antragstellung wünschen, bitten wir um umgehende Rückmeldung unter 03532/2168-5204, damit wir genügend Termine einplanen können.

GAP 23+: Wo kann ich mich informieren?

Bereits seit Jänner wird in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen jeweils im Blattinneren über Richtlinien der neuen Förderperiode informiert.

Die aktuellen Richtlinienentwürfe zu allen Förderkategorien und zur Konditionalität sind online unter www.lko.at (Rubrik Förderungen/Förderungen 2023-2027) abrufbar.

Ende August wird es eine Sonderausgabe BK-Aktuell mit Detailinformationen zu den Fördermöglichkeiten und Auflagen der Förderperiode GAP 23+ geben. Dieses wird an alle Betriebe versendet, die 2022 einen Mehrfachantrag gestellt haben.

Online GAP Informationen Sommer 2022

Auf der Homepage der LK Steiermark (stmk.lko.at) werden in Kürze die Zugänge/Links zu den kommenden Online-Info-Veranstaltungen veröffentlicht. Hier die QR-Codes zu den Veranstaltungen:

Montag, 20. Juni 19 bis 21 Uhr
<https://us06web.zoom.us/j/81665142683>



Mittwoch, 29. Juni 19 bis 21 Uhr
<https://us06web.zoom.us/j/87037435361>



Freitag, 1. Juli 19 bis 21 Uhr
<https://us06web.zoom.us/j/84003848431>



Dienstag, 5. Juli 19 bis 21 Uhr
<https://us06web.zoom.us/j/88481581372>



Freitag, 8. Juli 15 bis 17 Uhr
<https://us06web.zoom.us/j/87482329897>



INVEKOS-Informationen

Vorgehen bei Hagel, Unwetter, Überschwemmungen

Auf beantragten Flächen sind Mindestbewirtschaftungskriterien zu erfüllen. Ist dies witterungsbedingt nicht möglich können Wetterereignisse wie zB Hochwasser, Hagel, Abschwemmung, Muren, ...als außergewöhnlicher Umstand oder Höhere Gewalt anerkannt und damit die Prämien-gewährung sichergestellt werden.

Grundsätzlich sind derartige Schädigungen von Flächen oder Kulturen binnen 15 Arbeitstagen, ab dem Zeitpunkt, ab dem es dem Bewirtschafter möglich und zumutbar ist, an die Agrarmarkt Austria zu melden. In einigen Fällen entfällt die Meldepflicht:

Nutzung	Notwendigkeit	betrieblicher Meldebedarf
bestellte Ackerkultur bleibt bestehen	Dokumentation der Schädigung	keiner
bestellte Ackerkultur wird gehäckselt oder umgearbeitet und keine Hauptkultur nachgebaut	Dokumentation der Schädigung	keiner
bestellte Ackerkultur wird umgearbeitet und eine andere Hauptkultur nachgebaut	Dokumentation der Schädigung	Meldung notwendig; Korrektur MFA erforderlich
Dauerkultur muss gerodet werden; keine Neuauspflanzung	Dokumentation der Schädigung	Meldung notwendig
Grünlandfläche kann nicht laut Angabe im MFA bewirtschaftet werden; Rekultivierung möglich	Dokumentation der Schädigung	keiner
Grünlandfläche kann nicht laut Angabe im MFA bewirtschaftet werden; Rekultivierung nicht möglich	Dokumentation der Schädigung	Meldung notwendig; Korrektur der Fläche im nächstfolgenden MFA

Zerstörung von Landschaftselementen

Erfolgt keine Nachpflanzung ist ehestmöglich eine einzelbetriebliche Meldung „höhere Gewalt“ inklusive Dokumentation der zerstörten Landschaftselemente (zB Bestätigungen, Fotos ...) an die Agrarmarkt Austria zu richten. Die „höhere Gewalt“ wird erst ab drei zerstörten Landschaftselementen akzeptiert. Im nächstfolgenden Mehrfachantrag sind die zerstörten und nicht nachgepflanzten Landschaftselemente aus der Antragstellung zu entfernen.

Naturschutzgebiet, Naturschutzflächen (WF)

Für Naturschutzflächen (WF) ist zu beachten: Bei Schädigungen ist mit der für den Naturschutz zuständigen Stelle Rücksprache zu halten: Steirische Landesregierung Abt. 13, Fr. Brigitte Neubauer-Eichberger, T 0316/877-2731; eventuell geänderte Bewirtschaftungsaufgaben sind schriftlich am Betrieb aufzubewahren.

Im Fall einer Vor-Ort Kontrolle müssen diese außergewöhnlichen Umstände für das Kontrollorgan nachvollziehbar sein. Wir empfehlen Schäden durch Extremereignisse jedenfalls genau zu dokumentieren und entsprechende Nachweise (Schadensprotokolle, Katastrophenfondsmeldungen, Zeitungsartikel, Fotos, Gemeindebestätigungen, Bestätigungen der Zentralen Anstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), ...) am Betrieb aufzubewahren.

Mineralölsteuervergütung - MÖST

Laut Gesetzesbeschluss wird die Mineralölsteuer auf Diesel für Land- und Forstwirte auf das allgemeine Mindeststeuersatzniveau in der EU gesenkt. Das entspricht einer Reduktion von sieben Cent je Liter. Die Rückvergütung soll für 14 Monate beginnend ab 1. Mai umgesetzt werden. Der Antrag kann ab 1. September bis spätestens 31. Oktober bei der Agrarmarkt Austria gestellt werden. **Details zur Antragsabwicklung sind noch nicht bekannt.** Die pauschalen Verbrauchswerte werden anhand des Durchschnittsverbrauchs an Diesel je Hektar für unterschiedliche Kulturen von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen ermittelt.

Auf mehrfachen Wunsch stellen wir nochmals die Vorgehensweise bei der Alm-/Weidemeldungen 2022 dar:

Der **Auftreiber** (=Tierbesitzer) hat bei **Gemeinschaftsalmen die Möglichkeit**, die aufgetriebenen Tiere per **Vorschlagsliste** an den Obmann/Almbewirtschafter zu senden:

1 - alle Tiere anhaken

2 - auf die grüne Schaltfläche klicken, notwendige Angaben erfassen und Vorschlagsliste übermitteln Der **Bewirtschafter / Almobmann** muss die **Vorschlagsliste bestätigen**, damit die Weidemeldung **fristgerecht** abgeschlossen werden kann. Die folgende Schaltfläche erscheint nur, wenn auch tatsächlich solche Vorschlagslisten übermittelt wurden.

Alternativ dazu kann der Almobmann/Bewirtschafter die Meldung auch gänzlich selbst vornehmen. Ebenso ist dies die Vorgangsweise beim **Auftrieb auf Einzelalmen**:

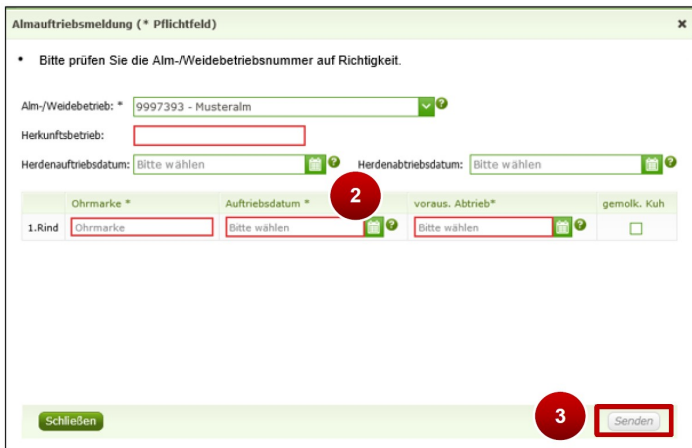


WICHTIG: bei Alm-Meldungen mit der Almnummer (9XXXXXX) und bei Weidemeldungen mit der Betriebsnummer (2/3/4XXXXXX) einsteigen bzw. wechseln!

- im Menü den Punkt „Alm/Weidebestand“ auswählen
- auf die Schaltfläche „neue Alm-/Weidemeldung erstellen“ klicken



- 2 - Felder ausfüllen
 - 3 - auf „Senden“ klicken
- unbedingt beachten:**



- Der Auftrieb der Tiere zur Prämienengewährung hat bis 15. Juli zu erfolgen (und auch zu melden)
- Die **Meldefrist beträgt 14 Werktage, verkürzt sich jedoch bis zum 15. Juli** dementsprechend
- es gibt **keine Ersatzmeldungen** mehr! Einzig eine bestätigte Meldung „Höhere Gewalt“ ist denkbar, um die Prämienfähigkeit zu gewährleisten.
- Wird ein Tier (zB für eine Behandlung) für maximal zehn Tage ab – und danach wieder aufgetrieben und hält die Mindestalpungszeit ein, bleibt das Tier prämienfähig.
- Ein (nachträglicher) Auftrieb nach dem 15. Juli ist auf jeden Fall ebenso meldepflichtig, auch wenn dieses Tier nicht prämienrelevant ist

- erfolgt **während der Alpungszeit eine Abkalbung** und verbleibt das Muttertier mit dem Kalb auch auf der Alm, wird das Kalb **automatisch als gealpt** gemeldet! Notwendig ist weiterhin nur die Geburtsmeldung über die Heimbetriebsnummer

Wichtiger Hinweis:

Das auf der Alm geborene Tier wird automatisch als gealpt gemeldet und es muss am Ende der Weideperiode für dieses Tier - wie für die restlichen Tiere auch - eine Bestätigung/Korrektur des Abtriebsdatums gemacht werden!

Abtriebsmeldung/Bestätigung der abgetriebenen Tiere

Für die Abtriebsmeldung gilt:

Das Abtriebsdatum stimmt genau mit dem geplanten Abtrieb überein: **Der Abtrieb muss nur bestätigt werden**
 Der Abtrieb erfolgt vorzeitig oder später: **Das tatsächliche Abtriebsdatum wird erfasst** (14-Tage-Frist beachten)

Der Abtrieb kann natürlich **erst nach tatsächlichem Abtrieb** erfasst/bestätigt werden.

Das betreffende Rind ist im Alm-/Weidebestand zu finden oder wird direkt gesucht. Durch die Vorauswahl der Rinder aus dem Alm-/Weidebestand über einen speziellen Filter („Rinder für Korrektur des Abtriebs anzeigen“) werden die Rinder ohne Korrektur des beim Auftrieb gemeldeten voraussichtlichen Abtriebsdatums angezeigt.



Filter des Alm-/Weidebestands

- Schritt 1:** Einen Filter, empfehlenswert „Rinder für Korrektur des Abtriebs“ für die Anzeige des Alm-/Weidebestands auswählen (1).
- Schritt 2:** Mit einem Klick ev. eine weitere Filter-Kategorie auswählen (2).
- Schritt 3:** Im Suchfeld zur Schnellsuche z.B. eine Ohrmarke eingeben (3).

Bitte lassen Sie sich nicht verunsichern, sollten Sie eine Aufforderung/einen Hinweis zur Bestätigung des Abtriebs erhalten, obwohl die Tiere nach wie vor gealpt werden . Der Hinweis erfolgt aufgrund des voraussichtlichen Abtriebsdatums!

Thomas Wölfl
 T 03532/2168-5204
 E thomas.woelfl@lk-stmk.at

Fremdkapital und Finanzierung

Die Corona-Pandemie, die aktuelle geopolitische Situation und die daraus resultierende wirtschaftliche Lage (Preissteigerungen, Lieferengpässe, Arbeitskräftemangel) hat einen großen direkten und indirekten Einfluss auf die heimische Land- und Forstwirtschaft und deren Produktion.

Geplante und zeitlich nicht verschiebbare Investitionen in die betriebliche Entwicklung stellen Betriebe derzeit vor eine große (finanzielle) Herausforderung, die Teuerungswelle der letzten Jahre ließ die Baukosten zudem massiv ansteigen.

Formen der Fremdfinanzierung:

- Subventionen (öffentliche Gelder)
- Beteiligungen und Einlagen (AG, GmbH, KG, OHG)
- Kredite
- Darlehen
- Fremdwährungskredit
- Leasing
- Ratenkauf
- Factoring

Größere Investitionen können selten ganz ohne Fremdkapital durchgeführt werden. Fremdkapital als Finanzierungsmöglichkeit ist grundsätzlich nicht abzulehnen und bietet viele Möglichkeiten in der Betriebsentwicklung, kann aber unter den falschen Umständen auch zu Krisen für Betriebe und Familien führen.

Spätestens beim Gespräch mit der Bank ist es notwendig, sich mit einigen essentiellen Punkten zu befassen und ein Grundwissen bzgl. der einzelnen Fachbegriffe im Bereich der Finanzierung zu haben.

Als klassische, langfristige Finanzierungsmöglichkeit kommt für die meisten Betriebe ein Abstattungskredit bzw. Hypothekarkredit zur Anwendung.

Hier gilt es, folgende Kriterien genau zu betrachten:

- **Laufzeit** - je länger, desto höher ist die Gesamtzinsbelastung
- **Variabler Zinssatz** – aktuelle relativ niedrige Zinsbelastung, Risiko von steigenden Zinsen wird vom Kreditnehmer voll getragen
- **Fixer Zinssatz** – fixer Zinssatz ermöglicht genaue Planung der monatlichen Kosten und eine Absicherung gegen zukünftig steigende Zinsen, ist aber verbunden mit einem Aufschlag im Ausgangsjahr

- **Basis für Zinsen** meist der 3-, oder 6-Monats Euribor bei variabler Verzinsung, bei Fixverzinsung der SWAP-Satz
- **Laufende Rückzahlungen** (monatliche/quartalsmäßige/halbjährliche/jährliche Raten) oder **endfällige** Rückzahlungen
- **Kreditvertrag und Sicherheiten** (Grundbuch) – je höher die Sicherheit, desto besser die Konditionen
- **Bearbeitungsgebühren**, Bereitstellungsgebühren, Kontoführung, **Spesen**, Grundbucheintragungsgebühr usw.

Euribor: dies ist der Leitzinssatz, steht für **Euro Interbank Offered Rate** und bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze, zu denen sich viele europäische Banken einander Anleihen in € gewähren; dieser liegt derzeit bei minus 0,403 % (Stand vom 16. Mai)

Bei einer möglichen Kreditvergabe werden von Seiten des Kreditgebers einige Punkte gesichtet:

- **Sachprüfung** – Ausschlusskriterien werden geprüft
- **Rückzahlungsfähigkeit** – zumutbare Kreditrate wird errechnet (Benchmark)
- **Rückzahlungsbereitschaft – Ausfallwahrscheinlichkeit**, Beschäftigungsdauer, Familienstand, Bildung, Überziehungs- und Rückzahlungsverhalten

Die oben angeführten Faktoren haben großen Einfluss auf mögliche Kreditkonditionen und die Gestaltung der einzelnen Raten und somit auch der betrieblichen Belastung. Diese wird teilweise von den Kreditgebern vorgegeben, sollte aber letztendlich auch vom Kreditnehmern so gewählt werden, dass sie aus den betrieblichen Umsätzen finanzierbar ist und einen gewissen Spielraum für unvorhersehbares bietet.

Bei guter Bonität und Erfüllung von gewissen Voraussetzungen (positive Cash-Flows, Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen, Sicherheiten) und 100 % hypothekarischer Besicherung liegen die Aufschläge bei Abstattungskrediten derzeit bei 1,0 bis 1,5 % auf den Euribor.

Finanzierungsregeln und Maßnahmen für „gute Konditionen“

- Anlagevermögen soll langfristig finanziert werden
- mehrere Angebote einholen und vergleichen - „Konkurrenz belebt das Geschäft“
- effektiver Zinssatz als Vergleichsparameter heranziehen
- Gesamtbelastung (Tilgung plus Zinsen) über die gesamte Rückzahlungslaufzeit betrachten
- monatliche bzw. jährliche Belastung auf betriebliche Möglichkeiten anpassen

Wie ersichtlich, ist das Thema der Finanzierung und im Speziellen der Fremdfinanzierung ein durchaus komplexes und vor allem bei erstmaliger Notwendigkeit Neuland für viele.

Der Frage der wirtschaftlichen Machbarkeit und Finanzierbarkeit von Investitionen kommt jedoch größte Bedeutung zu. Daher sollten diese beiden Aussagen in einem Planungsprozess möglichst früh vorliegen.

Nur so können gute/passende Rahmenbedingungen ausverhandelt und optimale Voraussetzungen für die betriebliche Zukunft geschaffen werden.

Bei Fragen zur Finanzierung, zur Wirtschaftlichkeit von Investitionen oder zur allgemeinen betrieblichen Entwicklung stehen wir ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung!

Betriebswirtschaftsberatung:

DI Christian Schopf

T 03572/82142-4713, M 0664/602596-4713

E christian.schopf@lk-stmk.at

Martin Gruber

T 03572/82142-4706, M 0664/602596-4706

E martin.gruber@lk-stmk.at

Werbung

REDEN WIR ÜBER IHRE IDEEN UND IHRE ZUKUNFT!



→ INNOVATIONSBERATUNG

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK

"Beim Reden kumman die Leit zsam" - beim Reden entstehen aber auch neue Ideen und Blickwinkel für Sie und Ihren Betrieb. Die Innovationsberatung der Landwirtschaftskammer kommt mit Ihnen ins Gespräch. Unverbindlich und kostenlos.

Kontaktieren Sie den Innovationsberater der Landwirtschaftskammer Steiermark:

Dipl.-Ing. (FH) Peter Stachel: peter.stachel@lk-stmk.at, 0664/602596-1298



AK Milch: Kosten im Blick

Krafftutter, Betriebsmittel, Strom, uvm. – auch Milchviehbetriebe spüren die aktuelle Teuerungswelle im Arbeitsalltag. Wichtiger denn je ist das Wissen um die Kostenstruktur des eigenen Betriebes.

In den Auswertungen des Arbeitskreises Milchproduktion war bereits im Jahr 2021 ein Anstieg der Direktkosten gegenüber den Vorjahren erkennbar. Die Mehrkosten konnten glücklicherweise durch die Milchpreise kompensiert werden. Somit wurde im Jahr 2021 die bisher höchste Direktkostenfreie Leistung verzeichnet.

Die Milchpreise haben sich in den ersten Monaten des Jahres 2022 weiterhin positiv entwickelt. Aber auch die

Produktionskosten steigen laufend. Daher rücken beste Grundfutterqualität, hohe Futteraufnahme, effizienter Krafftutereinsatz und Tiergesundheit vermehrt in den Mittelpunkt. Jeder Betrieb muss für sich entscheiden, wie diese Ressourcen am effizientesten eingesetzt werden. Die Auswertungen des Arbeitskreises Milchproduktion helfen dabei, die betriebseigenen Stärken und Potenziale zu erkennen.

Teil- und Vollkostenauswertung

Mitglieder des Arbeitskreises Milchproduktion werden bei der Aufzeichnung ihrer betriebswirtschaftlichen Kennzahlen unterstützt.



Basis ist die Teilkostenauswertung: Anhand der Direktkostenfreien Leistung ist es möglich, verschiedene Produktionssysteme in ihrer Effizienz miteinander zu vergleichen. Dieser Vorteil der Teilkostenauswertung soll verstärkt Beachtung bei betrieblichen Entscheidungen finden. Darauf aufbauend stellt die Vollkostenauswertung weitere, vertiefende Kennzahlen für den Betriebszweig Milchproduktion zur Verfügung. Dabei werden die gesamten Kosten und Leistungen der Milchproduktion erfasst. Neben der Wirtschaftlichkeit erhält man wichtige Informationen wie Arbeitszeit und Arbeitsertrag, Kostendeckungspunkte, Futterkosten, etc.

Nur wenn betriebseigene Kennzahlen vorhanden sind, können die richtigen Entscheidungen und Maßnahmen getroffen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

T 0316/8050-1278

E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at

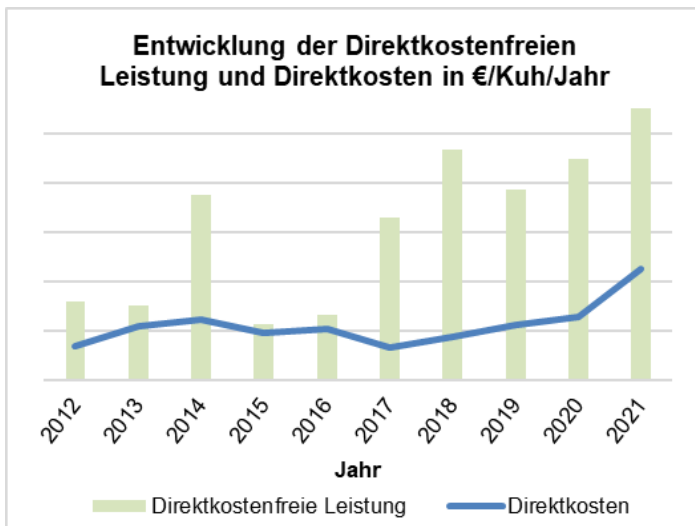


Abb. 1: Entwicklung der Direktkostenfreien Leistung und Direktkosten in €/Kuh/Jahr © AK Milch

Urlaub am Bauernhof



Urlaub am Bauernhof wird immer beliebter

Die **bäuerliche Gästebeherbergung** – also „Urlaub am Bauernhof“ – ist aus der heimischen Tourismuswirtschaft nicht mehr wegzudenken. Eine Evaluierungsstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, durchgeführt von Joanneum Research in Kooperation mit der Universität Innsbruck, hat die Entwicklung dieses beliebten Urlaubskonzepts analysiert.

Landwirtschafts-, Regionen- und Tourismusministerin (a.D.) Elisabeth Köstinger sieht im „Urlaub am Bauernhof“ noch mehr Potenzial für die Zukunft: „Immer mehr Menschen sehnen sich nach einem Urlaub, der regionale Lebensmittel, Nachhaltigkeit und ein einmaliges Naturerlebnis bietet. Bäuerliche Gästebeherbergung vereint diese Ansprüche auf ursprüngliche und authentische Weise. Immer mehr Gäste schätzen das – diese Entwicklung spiegelt sich auch in der positiven Evaluierungsstudie wider.“

„Landwirtschaft und Tourismus sind die beiden Seiten der gleichen Medaille. Kein anderes Konzept zeigt diese Erfolgsverbindung so gut, wie ‚Urlaub am Bauernhof‘. Betriebe wie Regionen profitieren von der Wertschöpfung und den Arbeitsplätzen durch den Tourismus. Gleichzeitig bekommen Gäste einen Einblick in das Leben und Arbeiten in der Landwirtschaft. Hier haben wir noch viel Potenzial für die Zukunft.“

Zentrale Ergebnisse der Evaluierungsstudie

- Durchwegs positive Entwicklung in den letzten Jahren (ohne Pandemie-Zeitraum)
- Jede 30. touristische Nächtigung in Österreich erfolgt auf einem Bauernhof.
- Jede zweite Nächtigung geht auf deutsche Gäste.

Gästebeherbergung ist von zentraler Bedeutung für Urlaub am Bauernhof Betriebe:

- **Sichert Fortbestand für ein Drittel der Betriebe** (insbes. in tourismusintensiven Gebieten)
- Gästebeherbergung ist für etwas mehr als 40% des Einkommens verantwortlich

50 Jahre Urlaub am Bauernhof Steiermark

... wollen gebührend gefeiert werden.

wann: Freitag, 4. November

wo: Steiermarkhof Graz

Urlaub am Bauernhof

Betriebe schaffen Arbeitsplätze:

- rund 15.000 regelmäßig Beschäftigte und rund 6.000 unregelmäßig Beschäftigte
- Anteil Frauen bei 60%
- **Regionaler Beschäftigungseffekt** durch bäuerliche Gästebeherbergung: 3.400 Beschäftigungen von Erwerbstätigen abseits der Höfe

Regionalwirtschaftliche Wirkung:

- Betriebe mit bäuerlicher Gästebeherbergung geben im Jahr ca. 10.000 € für Investitionen aus.
- Gäste auf Höfen beleben regionale Wirtschaft: durchschnittlichen Ausgaben eines Gastes in der Region pro Tag 150 € (Wintersaison) bzw. 100 € (Sommersaison)

Auswirkungen der COVID-Pandemie:

- Betroffenheit bei bäuerlicher Gästebeherbergung hinsichtlich Nächtigungsrückgang im Tourismusjahr 2020 geringer als in anderen Bereichen der Tourismuswirtschaft.

... aus der Studie des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom Februar 2022



Foto UaB

Urlaub am Bauernhof Steiermark

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

T 0316/8050-1291

E uab@lk-stmk.at

www.urlaubambauernhof.at

Fachberatung Urlaub am Bauernhof Obersteiermark

Dienststelle BK Liezen

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer

T 03612/22531-5133, M 0664/602596-5133

E maria.habertheuer@lk-stmk.at

Direktvermarktungs-News

Neu: **Mobile Geflügelschlachtung direkt am Hof**

Die Nachfrage vieler Konsumenten nach Geflügelfleisch aus der Region steigt seit einigen Jahren stetig an. Ein innovativer, mobiler Geflügelschlachtanhänger eröffnet Direktvermarktern nun neue Möglichkeiten und schließt eine Bedarfslücke am Markt.

Mit der mobilen Geflügelschlachtung werden Betriebe bei der professionellen Schlachtung von Legehennen, Mastgeflügel, Enten, Puten und auch Gänsen unterstützt. Routinierte, fachkundige Metzger kommen mit dem Schlachtmobil direkt auf den Betrieb. Das Schlachtmobil ist mit allen erforderlichen Geräten und Vorrichtungen ausgestattet, von einer besonders schonenden elektrischen Betäubung über an das jeweilige Geflügel angepasste Schlachtrichter bis hin zu Brühkessel und Rumpfmaschine. Im reinen, abgetrennten Bereich des Schlachtmobils wird mit dem Ausnehmen und der damit einhergehenden Fleischschau die finale Aufbereitung der Schlachtkörper durchgeführt. Für die weitere Kühlung der Schlachtkörper ist eine Kühlmöglichkeit vom Betrieb zu organisieren. Ebenso ist für die Lebend- und Totschau der Tiere der Landwirt selbst verantwortlich (Sachkundenachweis erforderlich).

Nähere Informationen: Mobile Geflügelschlachtung beim Maschinenring Steiermark

Kontakt und Anmeldung: Markus Lafer, Maschinenring Steiermark: T 03152/5200

Imagevideos für Direktvermarkter

Soziale Medien wie Facebook, Instagram und Co sind der einfachste Weg mit Menschen in Kontakt zu treten und sich selbst und den eigenen Betrieb auf eine neue Art und Weise einem breiten Publikum zu präsentieren. Dabei spielen Kurzvideos eine wichtige Rolle, denn sie werden dem Lesen von langen Texten vorgezogen. Direktvermarkter erzählen ihre eigene Geschichte und überzeugen ihre KundInnen von sich und ihrem Knowhow.

Durch die Unterstützung aus dem Lebensressort des Landes Steiermark kann diese Marketingoffensive für Direktvermarktungsbetriebe kostengünstig angeboten werden.

Angebot:

Ein Imagefilm (ein bis zwei Minuten lang)
vier bis fünf Kurzfilme (je 15-20 Sekunden)

Kosten:

600 € inkl. Ust. (ungefördert)

150 € Förderung durch Lebensressort Steiermark für Gutes vom Bauernhof- und AMA Genuss Regions-Betriebe möglich (für die ersten 50 Betriebe)

Die Imagefilme können sehr vielfältig für den Online-Auftritt genutzt werden und ganz einfach über verschiedenste Medien veröffentlicht, geteilt oder verschickt werden. Damit erhalten die KundInnen einen wertvollen Einblick in den Betrieb, dessen Besonderheiten und die Einzigartigkeit des Betriebes wird erlebbar gemacht.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Referat Direktvermarktung, T 0316/8050 - 1374
E direktvermarktung@lk-stmk.at

Serviceaktion Mikrobiologische Untersuchung - Milchprodukte

Nächster Termin: Dienstag, 12. Juli, Abgabe der Produkte von 8 bis 9 Uhr in der Bezirksskammer.

Anmeldung bis 4. Juli an das Referat Direktvermarktung:
E direktvermarktung@lk-stmk.at

Mit der Teilnahme an der Serviceaktion kann die gesetzlich verpflichtende Untersuchung von Milchprodukten kostengünstig erledigt werden. Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment, sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Bezirksskammer und erhalten Sie bei Ihrer Beraterin.

Die häufigsten Kennzeichnungsfehler:

- fehlende Kennzeichnung (Selbstbedienung), unvollständige Kennzeichnung
- falsche Sachbezeichnung, z.B. nicht dem Codex entsprechend
- Mindesthaltbarkeitsdatum: „mindestens“ ausschreiben à „mind.“ ist nicht zulässig
- Lagerungshinweis nicht in unmittelbarer Nähe zum Mindesthaltbarkeitsdatum
- Hinweis zur Verwendung fehlt (z.B. Kochdauer, etc.)
- fehlende Losnummer (wo vorgeschrieben)
- Fehlerhafte Deklaration der Zutaten, z.B.
 - Reihenfolge der Zutaten willkürlich, anstatt absteigend nach Menge
 - mengenmäßige Zutatenliste fehlt (QUID-Regelung), z.B. %-Angabe des Fleischanteils bei Fleischerzeugnissen, z.B. Leberstreichwurst %-Angabe von Fleisch und Leber
 - Deklaration der Zutat übersteigt die Sachbezeichnung, z.B. „Freilandeier“ anstatt „Eier“
 - Kategorie der Zusatzstoffe fehlt, z.B. „Säuerungsmittel: Citronensäure“, Zusatzstoffe sind nicht angegeben, z.B. Gelierzucker: Zutaten des Gelierzuckers nicht deklariert (Konservierungsstoff, etc.)
- Nettofüllmenge: Schriftgröße zu klein, Nettofüllmenge stimmt nicht
- Alkoholgehalt fehlt, Toleranzgrenze der Genauigkeit überschritten
- Sichtfeldregelung nicht eingehalten
- Herkunftsland fehlt (wo vorgeschrieben)
- Gesundheits- oder krankheitsbezogene Angaben sind verboten!

Richtige Kennzeichnung – das Um und Auf

Was gehört auf's Etikett?

Die korrekte Produktkennzeichnung ist für viele Betriebe immer wieder auf's Neue eine Herausforderung und nicht selten werden Kennzeichnungsfehler beanstandet und bestraft.

Informieren Sie sich zeitgerecht vor der Erstellung neuer Etiketten.

Wir beraten Sie gerne und schicken Ihnen Informationen und Musteretiketten als Hilfestellung zu.

Nutzen Sie auch unser

Beratungsangebot „Etikettencheck“

Hier erfolgt eine schriftliche Rückmeldung inkl. Beratung zu den vorgelegten Etiketten.

Kosten: 67,50 € für die ersten drei Etiketten,
10 € für jedes weitere Etikett

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier
Beraterin für Direktvermarktung für die Bezirke Murau,
Murtal und Liezen
T 03612/22531-5132
M 0664/602596-5132,
E sabine.poier@lk-stmk.at

Safety first



Treppen, Stolperfallen und vermeintliche Aufstiegshilfen: Tagtäglich begegnen uns zuhause zahlreiche Sturzgefahren. Doch welche bergen das größte Unfallpotenzial? Und wie kann man diesen vorbeugen? Laut KfV-Unfalldatenbank verletzten sich im Jahr 2021 rund 31.300 Personen in der Steiermark bei einem Sturz im Haushalt derart schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten. Damit belegen Stürze Platz 1 der häufigsten Unfallarten.

Eine Sekunde Unachtsamkeit kann bereits einen Sturz verursachen - im Idealfall wird der Weg danach wieder ungehindert fortgesetzt. Doch nicht immer geht ein solcher Unfall glimpflich aus: Die Folgen eines oft banal wirkenden Sturzunfalles sind in vielen Fällen insbesondere für ältere Menschen verheerend.

Häufige und folgenschwere Sturzgefahren: Treppen, Stolperfallen und Aufstiegshilfen

Grundsätzlich lauern auf unseren täglichen Wegen zahlreiche Sturzgefahren: Im Haushalt zählen insbesondere Stolperfallen und glatte Untergründe (62%), Aufstiegshilfen, wie Leitern (20%) und Treppen (18%) zu den Spitzenreitern. Unachtsamkeit und Hektik sind häufig die Ursache für Sturzunfälle. Aufgrund der eingeschränkten Mobilität, verminderter Reaktionsfähigkeit und Sehbehinderungen sind insbesondere ältere Personen einem höheren Sturzrisiko ausgesetzt. Das zeigt auch die Unfallstatistik: 56 Prozent aller Verletzten, die nach einem Sturz im Krankenhaus behandelt werden müssen, sind 65 Jahre alt und älter. Am häufigsten ist nach einem Sturzunfall das Handgelenk (11%) verletzt, gefolgt vom Fußgelenk (10%), Oberschenkel (8%) und Unterarm (8%). Die Verletzungen reichen von Knochenbrüchen (64%) bis hin zu Prellungen (13%). Es ist äußerst wichtig, sich diesen Haushaltsgefahren bewusst zu werden, um Verletzungen effektiv verhindern zu können

Österreichweit: Die häufigsten Unfälle im Haushalt sind Stolperunfälle

Österreichweit müssen jährlich rund 91.600 Personen aufgrund eines Sturzes durch Stolpern und 33.600 durch Ausrutschen im Krankenhaus behandelt werden. Dabei sind Nässe, glatte Fußböden, Teppiche und Bodenunebenheiten, beispielsweise Türschwellen oder Kabeln, die häufigsten Sturzquellen. Zur Prävention dieser häuslichen Unfälle sollten etwaige Stolperfallen aus dem Weg geräumt werden. Kabel sollten möglichst nur entlang der Wände liegen und Teppiche bestenfalls mit Klebeband auf der Teppichrückseite am Boden fixiert werden. Mit dem Tragen eines rutschfesten Schuhwerkes wird der Rutschgefahr gezielt entgegengewirkt.

Risikofaktor Treppenhaus: 40.900 Treppenstürze jährlich

Etwa alle 13 Minuten stürzt in Österreich eine Person auf einer Treppe derart schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden muss. Pro Jahr betrifft dies absolut betrachtet rund 40.900 Personen. Eine Erhebung des KfV zeigte, dass viele Unfälle verhindert werden könnten, wenn Treppenhäuser sicher ausgestattet wären. Vermietende sollten dringend darauf achten, dass Stiegenhäuser gewissen Prüf-, Kontroll- und Sicherheitspflichten entsprechen. Zur eigenen Sicherheit können die Bewohner*innen bestimmte Vorkehrungen treffen: Unterschiedliche Stufenhöhen bzw. Schwellen können beispielsweise mit Leuchtstreifen gekennzeichnet werden.

Sicher und stabil nach oben

Hocker, Tische und ähnliches werden nicht selten als Aufstiegshilfen für diverse Arbeiten im Haushalt und Umgebung genutzt. Aber auch bei Leitern, welche nicht den Sicherheitsstandards entsprechen, ist hier Vorsicht geboten: Jährlich verletzen sich in Österreich durchschnittlich 7.600 Personen im Zuge eines Leitersturzes im Haushalt derart schwer, dass sie im Spital behandelt werden müssen. Die meisten Leiterstürze passieren bei Instandhaltungsarbeiten von Heim und Garten (48%), Tätigkeiten in der Küche bzw. Reinigungsarbeiten (25%) und Heimwerken (15%). Eine standfeste, rutschfeste und mit GS-Zeichen gekennzeichnete Leiter könnte einige dieser Unfälle verhindern. Bestenfalls haben diese einen zusätzlichen Handlauf und Arbeitserleichterungen wie Ablagekörbe oder Haken.

Wichtigsten Präventionsmaßnahmen im Überblick:

- *Vermeiden Sie Stress und Hektik bei Ihren Tätigkeiten - auch im Haushalt!*
- *Unebene und nasse Böden erhöhen die Sturzgefahr maßgeblich – nutzen Sie rutschfeste Teppiche oder Fußmatten.*
- *Ordentliches Schuhwerk kann vor Stürzen schützen.*
- *Halten Sie Laufwege frei!*
- *Kennzeichnen Sie Schwellen bzw. Stufen mit Leuchtstreifen.*
- *Achten Sie als Vermietende darauf, dass Stiegenhäuser gewisse Prüf-, Kontroll- und Sicherheitspflichten erfüllen!*
- *Sorgen Sie für ausreichend Beleuchtung! Nachts sind Lampen mit Bewegungsmeldern empfehlenswert!*
- *Nutzen Sie standfeste, rutschfeste und mit GS-Zeichen gekennzeichnete Leitern. Von „Steighilfen“ wie Stühlen, Kisten oder Tischen wird dringend abgeraten!*
- *Fit bleiben: Gewisse Gleichgewichts-, Koordinations- und Kraftübungen können das Sturzrisiko verringern!*

Bäuerinnenorganisation



Foto Michaela Kaiser

Liebe Leserinnen und Leser der BK Aktuell,

als Gemeindebäuerin von Oberwölz und Beirätin im Bezirksvorstand der Bäuerinnen darf ich mich heute bei euch vorstellen.

Mein Name ist Michaela Kaiser, ich bin 35 Jahre alt, verheiratet und Mama von zwei Kindern im Alter von sieben und neun Jahren. Gemeinsam

bewirtschaften mein Mann

Robert und ich mit den Schwiegereltern und den Kindern Miriam und Marco den Alten Moar Hof. Ein Milchviehbetrieb, der schon allein aufgrund der Lage etwas Besonderes ist. Wir wohnen nämlich in der Stadt Oberwölz, umgeben von den historischen Stadtmauern. Eine Besonderheit, die vor allem in der Landwirtschaft nicht nur Vorteile hat.

Mit dem Umbau auf Laufstallhaltung im Jahr 2013 haben wir uns dafür entschieden, den alten Stall zu erhalten und nicht aus dem Ort auszusiedeln. Somit bleibt unser Viehbestand bei etwa 20 Milchkühen, dem Jungvieh und einigen Hühnern, Katzen und Hasen konstant. Daher sind mein Mann und ich beide noch im Nebenerwerb tätig, in Summe etwa eine Arbeitskraft.

Die Mitarbeit bei den Bäuerinnen ist eine willkommene Abwechslung für mich, bei der ich auch die Möglichkeit habe, mitzugestalten. Vor allem die Bewusstseinsbildung liegt mir besonders am Herzen, denn es ist für uns sehr wichtig, dem Konsumenten zu vermitteln, unter welchen Bedingungen wir hochqualitative Lebensmittel produzieren und sie uns von den meist günstigeren, ausländischen Lebensmitteln unterscheidet. Besonders spannend sind die Schulbesuche, denn dabei können wir den Kindern am Hof erklären, wie ein Bauernhof heutzutage geführt wird, welche Aufgaben es zu bewältigen gibt und wie es den Tieren bei uns geht.

Weiters möchte ich aber auch meine Berufskolleginnen ermutigen, die wenige Freizeit gemeinsam zu verbringen, sei es bei einer Weiterbildung oder bei einem Wandertag. Denn der Austausch und der Tapetenwechsel tut uns allen gut und wir kommen wieder mit anderen Sichtweisen auf den Betrieb zurück.

Für die Zukunft sehe ich mich mit vielen Herausforderungen konfrontiert, sei es der voranschreitende Klimawandel, die unterschiedlichen Ernährungstrends, die großen Hürden der

Bürokratie aber auch die Bedrohung durch den Wolf in der Weidehaltung.

Aber auch die Nachfolgeregelung in der Landwirtschaft stellt für viele ein großes Problem dar. Mir persönlich ist es wichtig, unseren Kindern nicht nur die Arbeit und die Sorgen der Landwirtschaft, sondern auch das Schöne, die Natur, der Umgang mit den Lebewesen und die unterschiedlichen Möglichkeiten der Selbstständigkeit zu vermitteln.

Denn nur so wird es auch in Zukunft noch Bäuerinnen und Bauern mit Leib und Seele geben.

Michaela Kaiser

Abschluss Zertifikatslehrgang: Schule am Bauernhof

17 Teilnehmerinnen haben steiermarkweit den Lehrgang „Schule am Bauernhof“ abgeschlossen. Die ausgearbeiteten Schwerpunkte spiegeln die Vielfalt der Landwirtschaft wider - von der Milch- und Fleischverarbeitung, über Wald und Boden bis hin zur Honigbiene, ist alles dabei.



Aus dem Bezirk gratulieren wir Nina Güttersberger recht herzlich zum erfolgreichen Abschluss und wünschen viel Freude bei der Durchführung!



Foto Larissa Gaube

Die Bäuerinnen.

Bäuerinnenorganisation



**Du bist eine Hofheldin?
Wir stellen dich ins Rampenlicht!**

Zeig, was du kannst und machst! Wir stellen Hofheldinnen ins Rampenlicht und verleihen den Titel „Bäuerliche Unternehmerin des Jahres 2022“. Also: gleich bewerben

So bin ich mit dabei

Einreichkriterien: Teilnehmen können alle steirischen Bäuerinnen. Der Betrieb sowie der Betriebszweig müssen mindestens ein bis zwei Jahre mit einer soliden wirtschaftlichen Basis geführt sein.

Zwei Kategorien:

- **Urproduktion:** Sicher durch die Krise mit Lebensmittel-Grundversorgung und Lebensmittel-Sicherheit.
- **Diversifikation / Innovationen:** Alles, was Landwirtschaft ausmacht – von A wie Abholung bis Z wie Ziegenkäse – sowie digital-Innovatives

Bewerbungsunterlagen: Begründe mit zwei bis drei Sätzen: „Warum ich ausgezeichnet werden soll!“, Persönliche Vorstellung und eine kurze Beschreibung des Betriebes bzw. des Betriebszweigs, der Produkte und/oder der Dienstleistungen; Welche Ziele werden/wurden überlegt? Die Wirtschaftlichkeit wird durch das Betriebskonzept belegt und Fotos von Arbeitssituationen und vom Betrieb.

Auswahlkriterien: Eine unabhängige Jury sichtet und beurteilt die Unterlagen und wählt die „Unternehmerin des Jahres“ aus. Näheres auf:

Einreichungen bis 30. Juni per Mail an E.blk@lk-stmk.at

Du bist eine Hofheldin? Wir stellen dich ins Rampenlicht!

www.stmk.lko.at

Regionale, saisonale Lebensmittel: Volksschüler lernen von Bäuerinnen

Große Aktion der steirischen Bäuerinnen. Warum ist Milch gut fürs Köpfchen? Weshalb schmeckt nicht jedes Brot gleich? Wieviel Heu frisst eine Kuh?

Heuer stellen sich in der Woche vom 2. bis 6. Mai Bäuerinnen aus dem ganzen Bezirk zwei Stunden lang den Fragen von mehr als 200 Volksschülern aus 17 Klassen. Sie erzählten über das Leben und Wirtschaften auf den Bauernhöfen, berichteten über die Vorzüge von regionalen, saisonalen Lebensmitteln und erklärten, wie man



Foto Silvia Fussi

diese im Geschäft auch erkennt. Und: Sie erkundeten mit den Volksschülern die Welt der Erdäpfel, Kartoffel und Grundbirnen und verkosteten diese auch.

„Unsere Bäuerinnen haben mit vielen guten Ideen versucht den Kindern das Thema Erdäpfel und Regionalität anschaulich zu erklären. Mit selbst geschüttelter Butter und frischen Kräutern aus dem Garten oder von der Wiese auf Erdäpfelweckerl, stärkten sich die Kinder. Da und dort wurde in den Schulgärten oder in Kübeln Erdäpfel gesetzt, ... lasst uns gespannt sein auf die Ernte im Herbst!“

Einen herzlichen Dank euch Bäuerinnen für diesen Einsatz!“

Bezirksbäuerin Erika Güttersberger



Foto Silke Schaffer



Foto Anita Galler

Bäuerinnennadel- Verleihung

Am 4. Mai wurden verdiente Bäuerinnen in die Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Feistritz geladen, wo sie seitens der Landwirtschaftskammer für ihre vielseitigen Leistungen geehrt wurden.

Nach einem von dem Team der Fachschule bereitetem Mittagessen wurde den Frauen in festlichem Rahmen die Bäuerinnennadel verliehen:

Luise **Bäckenberger**, Brigitte **Bärthaler**, Josefine **Dröscher**, Helga **Egger**, Gunda **Eugen**, Margarete **Forcher**, Gertrude **Gruber**, Veronika **Hebenstreit**, Adelgunde **Hofer**, Katharina **Hofer**, Melitta **Hofer**, Krezentia **Horn**, Anna **Hubmann**, Christine **Kollau**, Maria **König**, Johanna **Leitner**, Barbara **Maier**, Maria **Maier-Löcker**, Erika **Midl**, Elisabeth **Miedl**, Gertraud **Pichler**, Gertraud **Pollheimer-Stadlober**, Elfriede **Rosian**, Hildegard **Siebenhofer**, Irmgard **Steiner**, Hermine **Steinwiddler**, Eva **Stolz**, Helga **Thanner**, Irmgard **Wietinger**, Marianne **Wimler** und Eleonore **Zechner**

Wir gratulieren den Geehrten recht Herzlich und wünschen weiterhin alles Gute für Haus und Hof.

Im Zuge dieser Veranstaltung wurde auch die Zertifikate des von drei Frauen aus Murau absolvierten ZAM-Lehrganges „Professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum“, verliehen.



Foto Anita Galler

Wir gratulieren Erika Güttersberger, Katharina Bischof und Barbara Maierhofer zu dieser großartigen Leistung und der verdienten Auszeichnung.

Die Bäuerinnen.

Bäuerinnenorganisation

So tickt die junge Landwirtschaft: Voller Innovationsgeist, Tatendrang und Optimismus

„Future Farm Rockers – wir spielen Zukunftsmusik“: Unter diesem Motto stand heuer vom 9. bis 15. Mai die steirische Woche der Landwirtschaft, die ganz der künftigen Generation auf den heimischen Bauernhöfen gewidmet ist.

Dazu fanden steiermarkweit zahlreiche Veranstaltungen auf Bauernhöfen statt.

Basierend auf der österreichweiten Jugendstudie von Leopold Kirner, die einen tiefen Einblick in die Lebens- und Wertewelt der Jugend auf den Höfen gewährte, fand am 10. Mai ein Pressegespräch auf den landwirtschaftlichen Betrieb der Familie Bischof, vlg. Hubenbauer, statt.

Nach einer lehrreichen und interessanten Hofführung von Jungbauer David fanden sich Kammerobmann Murau Martin Hebenstreit, Kammerobmann Murtal Martin Kaltenecker, Bezirksbäuerin

rin Murau Erika Güttersberger, Bezirksbäuerin Murtal Marianne Gruber, sowie als regionale Vertreter künftiger Hofübernehmer Franz-Josef Hansmann und Mathias Freigassner, zu einem Pressegespräch gemeinsam Platz auf einem Tisch ein.

Im Vordergrund der Diskussion standen, trotz der herausfordernden und unsicheren Zeit sowie explosionsartiger Kostensteigerungen von Betriebsmitteln, der Optimismus und Tatendrang der jungen Generation.

Wie auch die Studie hervorhebt, punkten junge Hofübernehmerinnen und Hofübernehmer mit guter Ausbildung, Motivation zu laufenden Weiterbildungen und klar strukturierten Zielen für die Landwirtschaft, die sie voller Stolz von deren Eltern übernehmen und in guter Zusammenarbeit mit Familie und Gleichgesinnten, weiterführen wollen.



Foto Anita Galler

Die Bäuerinnen.

Einladung zur Bäuerinnen - Lehrfahrt ins Murtal am 25. August und 29. September

Jamila Coffee	Führung durch die hauseigene Kaffeerösterei in Spielberg mit anschließender Kaffeeverkostung. www.jamilacoffee.at
Genussladen e5	Besichtigung des Genussladens e5 in Eppenstein Alles rund um Wild und Fisch. www.alleswild.at
Ziegenhof Melter	Andreas Pollhammer betreibt Direktvermarktung und konnte sich bei der Spezialitätenprämierung der LK Stmk bereits über mehrere Auszeichnungen für seine Produkte freuen.
Ringrast	Mittagessen bei der Ringrast in Spielberg; Führung durch Kurt Moser vlg. Joslbauer. www.ringrast.at
Kühbrein Most	Most neu gedacht - Führung und Verkostung des prämierten „Kühbrein Most“ www.kühbreinmost.at

Bitte um Anmeldung unter T 03581/8455 (Fa. Zuchi) bis spätestens eine Woche vorher (17. August und 21. September) und danach 68 € auf folgendes Konto einzahlen:

IBAN: AT39 3840 2001 0300 9404
BIC: RZSTAT2G402

Im Preis inbegriffen sind Busfahrt, Kaffeeverkostung sowie diverse Besichtigungsgebühren.

Die Anmeldung ist verbindlich, bei Verhinderung muss für Ersatz gesorgt werden!

Zustiegsstellen:	7 Uhr BK Murau 7.05 Uhr Triebendorf Bushaltestelle 7.15 Uhr Frojach Bahnhof 7.30 Uhr Scheiffling Lagerhaus 7.45 Uhr Unzmarkt Aussichtswarte NEU 8 Uhr Furth Hendlkönig 8.10 Uhr Zeltweg M-Rast 8.20 Uhr Einstieg für Murtaler Bäuerinnen ab Jamila Coffee möglich!
------------------	---

Auf einen schönen und interessanten Tag im Murtal freuen sich

Die Bezirksbäuerin Murau, die Bezirksbäuerin Murtal und die Fachberaterin: Erika Güttersberger, Marianne Gruber und Anna-Maria Obergruber

Einladung zur Badefahrt zur Therme Loipersdorf am 20. Juli 2022

Abfahrt:	6 Uhr Murau, BK Murau 6.05 Uhr Triebendorf, Bushaltestelle 6.15 Uhr Frojach, Bahnhof 6.30 Uhr Scheiffling, Lagerhaus 6.45 Uhr Unzmarkt, Aussichtswarte NEU 7 Uhr Furth, Hendlkönig 7.10 Uhr Zeltweg, M-Rast
Rückfahrt:	18.30 Uhr ab Therme Loipersdorf direkte Heimfahrt Bezirk Murtal/Murau
Rückkunft:	22.00 Uhr Murau, BK Murau

Leistungen: Fahrt im Reisebus,
Tageseintritt "Thermenresort Loipersdorf"

Reisepreis pro Erwachsenen	65 €
Reisepreis pro Kind (3 - 11,9 Jahre)	35 €
Reisepreis pro Jugendlicher (13 - 15,9 Jahre)	45 €

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens 14. Juli unter T 3581/8455

Die Bezahlung erfolgt mittels Überweisung direkt an das Busunternehmen Zuchi:

IBAN: AT39 3840 2001 0300 9404
BIC: RZSTAT2G402

Die Bäuerinnenorganisation übernimmt keine Haftung!

Die Bäuerinnen.

Dynamische Waldtypisierung

Der Klimawandel ist nicht nur in aller Munde, sondern für viele Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer bereits massiv wahrnehmbar. Sei es durch die Häufung von Naturkatastrophen, Hitze- und Trockenperioden und dadurch bedingte Borkenkäfermassenvermehrungen. Damit die Waldbestände diesen Herausforderungen standhalten können, ist neben geeignetem Vermehrungsgut vor allem die richtige Baumartenwahl entscheidend.

Einzigartig in Europa

Zu diesem Zweck hat das Land Steiermark das Forschungsprojekt „Dynamische Waldtypisierung“ bei der Universität für Bodenkultur in Auftrag gegeben. Insgesamt zwölf Forschungsinstitutionen mit mehr als 100 Wissenschaftlern erarbeiteten eine auf den Standort und die klimatischen Einflüsse angepasste Planungs- und Beratungsgrundlage für die Waldbewirtschaftung. So steht nun nach Abschluss des Projektes jeder Waldbesitzerin/jedem Waldbesitzer eine gezielt auf ihren Standort abgestimmte Empfehlung von bis zu 40 unterschiedlich geeigneten Baumarten und deren Bewirtschaftung zur Verfügung, die unterschiedliche Klimaszenarien (Jahresmitteltemperatur wie bisher, +2°, +4°) berücksichtigt und dabei auch Aussagen über die Baumarteneignung für den Zeithorizont 2070-2100 zulässt.

Mit diesem Forschungsprojekt, welches übrigens einzigartig in Europa ist, werden damit erstmalig wissenschaftlich fundierte Aussagen über die klimawandelbedingten Veränderungen der Eigenschaften jedes einzelnen Waldstandortes getroffen. Auf Basis dieses Forschungsprojektes kann es in Verbindung mit dem Geschick der Forstleute gelingen nicht nur die umfangreichen Funktionen des Waldes sicherzustellen, sondern vor allem auch die Produktionsbedingungen der Forstwirtschaft zu verbessern und damit die Existenzsicherung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für die Zukunft zu gewährleisten.

116 Hauptwaldtypen und 69 Sonderwaldtypen

Die steirische Waldfläche erstreckt sich vom Subillyrischen Alpenvorland in der kollinen Höhenstufe (200 m Seehöhe) bis in den subalpinen Bereich auf 2.500 m Seehöhe. Diese große Höhenamplitude und die unterschiedlichen geomorphologischen Eigenschaften der Steiermark bringen zahlreiche Waldtypen und Baumartengesellschaften zum Vorschein. 60 Prozent der steirischen Wälder erbringen zusätzliche Leistungen für die Öffentlichkeit (Schutz vor Naturgefahren, Sicherstellung der Trinkwasserversorgung) deren Sicherung von besonderer Bedeutung ist.

Erschwert wird, dass die stärker betroffenen Regionen in der Steiermark durch eine ausgeprägte Kleinbesitzstruktur

gekennzeichnet sind, mit zum Teil hoffernen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern und es stellt dieser Umstand eine besondere, zusätzliche Herausforderung bei der Anpassung der Waldflächen an den Klimawandel dar. Damit war auch eine wesentliche Anforderung an das nun abgeschlossene Projekt verbunden, nämlich die wissenschaftliche Komplexität des Themas so aufzubereiten, dass die Ergebnisse auch für jede Waldbesitzerin, jeden Waldbesitzer über ein einfach zu handhabendes Instrument genutzt werden kann. Daneben werden die umfangreichen Datengrundlagen und Ergebnisse auch forstlichen Fachleuten zur Implementierung in ihre forstbetrieblichen EDV-Systeme zur Verfügung gestellt

HR DI Michael Luidold, Landesforstdirektor, Graz
im Grünen Spiegel 1/2022 des Stmk. Forstvereins

Die Dynamische Waldtypisierung in der Steiermark

Ziel war es, ein praxistaugliches Instrument zu entwickeln, welches für jeden Waldort konkrete Empfehlungen für eine standortangepasste Baumartenwahl unter dem Aspekt des Klimawandels bietet. Dieses Instrument ermöglicht den steirischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern die Auswirkungen der Klimaerwärmung auf ihren Wald für die nächsten 80 Jahre digital abzurufen und in ihre waldbaulichen Entscheidungen insbesondere bei der Baumartenwahl einfließen zu lassen.

Die Informationen stehen unter www.waldbauberaterin.at und www.waldbauberater.at beziehungsweise der Seite des Landes Steiermark unter www.waldtypisierung.steiermark.at kostenlos zur Verfügung.

Bei der „Waldtypisierung“ geht es eigentlich um den „Waldstandort“. Er ist durch den Licht-, Wasser-, Wärme- und Nährstoffhaushalt geprägt. In der Waldökologie ging man bislang von der Annahme aus, dass diese Faktoren zwar jährlichen Schwankungen unterworfen sind, prinzipiell aber zumindest innerhalb einer Umtriebszeit von 100 – 150 Jahren unverändert bleiben. Der Klimawandel ändert einiges - es kommt Dynamik ins Spiel, so auch beim Waldstandort.

Veränderliche Standortzustände

Ob, wie und in welchen Regionen Österreichs sich der Jahresniederschlag zukünftig verändert, ist unsicher. Allerdings gibt es Hinweise, dass sich die jahreszeitliche Verteilung der Niederschläge regional verändern wird. Auf regionaler Ebene wird für den Südosten Österreichs eine langfristige Abnahme

des Jahres-Niederschlags prognostiziert, während für alle anderen Regionen (Westen, Norden und Inneralpin) geringe bis mäßige Zunahmen erwartet werden.

Höhere Lufttemperaturen führen zu erhöhter Verdunstung. Der Pflanze steht somit weniger Wasser zur Verfügung und sie gibt mehr Wasser ab. In weiterer Folge kann es zu Trockenstress und Befall mit Sekundärschädlingen kommen. Im Extremfall können Embolien zum Vertrocknen der Pflanze führen. In jedem Fall ist durch die geringere CO₂-Fixierung eine niedrigere Biomasseproduktion, also ein Zuwachsverlust, zu erwarten.

Auch der Nährstoffkreislauf kann durch den Klimawandel betroffen sein: Mit steigenden Luft-, und daraus resultierend höheren Bodentemperaturen, kann es bei ausreichender Feuchtigkeit einerseits zu intensiver Gesteinsverwitterung und damit erhöhter Nährstoffnachlieferung kommen; andererseits bewirkt das veränderte Bodenklima auch eine raschere Umsetzung der organischen Substanz, was kurz- bis mittelfristig zu erhöhtem Nährstoffangebot, langfristig aber zu Humusabbau und Nährstoffverlusten führen kann. Als besonders sensibel gelten hier terrestrische Humusböden wie Rendzinen und Ranker.

Standortstypen anstelle potenzieller natürlicher Vegetation

Wegen dieser Veränderungen muss von der klassischen Standortkartierung, die ein statisches (über lange Zeit unveränderliches) System von Standortseinheiten mit einheitlichen Eigenschaften unterstellt und das hypothetische Konzept der Potentiell Natürlichen Vegetation nach Tüxen (1956) benutzt, abgegangen und mit Standortstypen neu definiert werden. Eine dynamische Waldtypisierung beschreibt stattdessen ein System von veränderlichen Standortzuständen.

Umfassende Datengrundlage

Um dieses umfangreiche raumbezogene Projekt in kurzer Zeit abschließen zu können, wird eine Vielzahl bereits vorliegender relevanter Datensätze und Informationen zum Wald in der Steiermark genutzt. Dies sind etwa Daten zur Topographie, zum Klima, zur Geologie, zur historischen Waldnutzung, zu Landnutzungsänderungen, aber auch eine Vielzahl vorliegender Standort-, Boden- und Vegetationsaufnahmen sowie chemische und physikalische Bodenanalysen.

Gleichzeitig wurden auf 1.800 Probeflächen detaillierte, terrestrische Erhebungen zu Boden, Vegetation und Baumbestand durchgeführt. Auf 360 Flächen wurden Bodenproben zur chemischen und physikalischen Analyse gewonnen. Des Weiteren finden umfangreiche Aufnahmen zur Ermittlung der Ausdehnung und Klassifikation der Lockergesteinsflächen des geologischen Ausgangssubstrats statt, unter anderem wurden an 240 Standorten Substratproben für physikalische und mineralogische Untersuchungen genommen. Die Analyseergebnisse wurden nach einem

speziellen System zur Klassifizierung der Nährstoffverfügbarkeit und der Wasserhaushaltseigenschaften ausgewertet.

Die Grundlagendaten wurden für den gesamten steirischen Wald auf 10 x 10 Metern gerechnet und anschließend auf 30 x 30 Meter große Flächen kategorisiert, sodass Prognosen mit größtmöglicher Genauigkeit erstellt wurden.

Zwei Klimaszenarien untersucht

Der menschlich verursachte Klimawandel wird sich im 21. Jahrhundert weiter fortsetzen. Dabei ist die Entwicklung der nächsten Jahrzehnte bereits durch die aktuelle Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre fixiert. Die weitere Entwicklung speziell in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts hängt jedoch maßgeblich vom menschlichen Verhalten – also dem weiteren Ausstoß von Treibhausgasen – ab.

Um die Bandbreite der möglichen Entwicklungen der Treibhausgasemissionen zu untersuchen, wurden von der internationalen Klimaforschung verschiedene Emissionsszenarien, sogenannte „RCPs“ (Representative Concentration Pathways), definiert.

Das RCP 4.5 entspricht dabei einer mittleren Entwicklung, bei der zwar einige Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels vorgenommen wurden, diese aber nicht ausreichen, um das völkerrechtlich verbindliche Pariser Klimaschutzziel von 2015 zu erreichen.

Das RCP 8.5 steht dagegen für einen weiterhin massiv steigenden Treibhausgasausstoß. Im Mittel steigt die Temperatur in der Steiermark bei RCP 4.5 bis Ende des Jahrhunderts im Vergleich zum aktuellen Klima (gemittelt im Zeitraum 1989-2018) noch um zusätzliche 2 Grad. Fast doppelt so stark fällt die Erwärmung dagegen bei RCP 8.5 aus, wo sich die Temperatur noch um knapp 4 Grad bis zum Ende des Jahrhunderts erhöht.

Prognosen bis Ende des 21. Jahrhunderts

Unter Verwendung der oben genannten Daten und bei Betrachtung der beiden unterschiedlichen Klimaszenarien ist es möglich, den Bodenwasserhaushalt, den Gesamtwasserhaushalt, den Wärmehaushalt sowie den Nährstoffhaushalt jedes Waldstandorts dynamisch – das heißt für unterschiedliche Zeitpunkte in der Zukunft (bis Ende des 21. Jahrhunderts) – zu modellieren und damit die Baumarteneignung auf den unterschiedlichen Waldstandorten abzuschätzen.

Für unterschiedliche waldbauliche Eingriffsszenarien wurden Mischungen von Baumarten für die abgeleiteten Standortstypen entwickelt. Eine wesentliche Komponente ist dabei die Abschätzung standörtlicher Risiken unter verschiedenen Klimawandelszenarien. In einem weiteren Schritt wurden die Ergebnisse regionalisiert: Die punktuellen Modellergebnisse wurden den konkreten Waldstandorten in hoher räumlicher Auflösung zugeordnet. Dabei wurden Standortstypen abgeleitet,

die sich unter heutigen Klimabedingungen an anderen Lagen ausbilden; es wird auch dargestellt, mit welchen Veränderungen im Rahmen des Klimawandels für diese Standorte zu rechnen ist. Darunter können auch Standorte mit Baumarten fallen, die aktuell in anderen Klimaregionen beheimatet sind.

Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung

Die Empfehlungen für waldbauliche Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in den steirischen Wäldern verfolgen die drei wesentliche Grundprinzipien:

1. **Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Störungen:** Dabei soll die Widerstandsfähigkeit der Wälder gegen Auswirkungen des Klimawandels durch eine grundlegende Stabilisierung der Waldbestände gegenüber biotischen und abiotischen Störungsfaktoren verbessert werden.
2. **Förderung der Resilienz:** Darunter versteht man die Fähigkeit der Wälder, nach dem Auftreten von Störungen wieder rasch zu einem erwünschten Zustand zurückzukehren und eine Wiederherstellung der Waldökosystemleistungen zu erlauben.
3. **Förderung der Anpassungsfähigkeit der Waldbestände:** Durch Maßnahmen zur Erhöhung der Baumartendiversität und Strukturvielfalt der Wälder soll der Übergang in neue Waldzustände erleichtert werden.

Alle 116 Standortseinheiten wurden ausführlich in Bezug auf ihre aktuellen Eigenschaften, die Veränderungen im Klimawandel mit limitierenden Faktoren und Risiken beschrieben und die aktuell darauf vorkommenden Baumartenmischungen dargestellt. Für die wichtigsten Standortseinheiten wurden ausgehend von den aktuellen Bestockungen klimafitte Mischungstypen formuliert, welche Baumarten die unter allen berücksichtigten Klimaszenarien geeignet bleiben umfassen. In der Formulierung der Anpassungsmaßnahmen wurden auf die waldbaulichen Möglichkeiten zur Natur- und Kunstverjüngung, die Bedeutung zur Erhaltung der genetischen Vielfalt sowie die Optionen zur Verbesserung der Baumartenvielfalt und Strukturvielfalt eingegangen.

Darüber hinaus wurden auch Maßnahmen formuliert, welche die Stabilität der Einzelbäume und –gruppen erhöhen, Optionen zum Umgang mit Schädlingsbefall sowie auf die Dringlichkeit zur Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen eingegangen.

Mit den optionalen waldbaulichen Empfehlungen für unterschiedliche Ausgangszustände und Überführungsvarianten haben die Anwender in den Waldgruppenbeschreibungen eine gute Grundlage, um ausgehend von der Beschreibung der ökologischen Grundlagen einer Waldstandortseinheit ihre Entscheidungen zu treffen.

Quellen: Tagungsband „Wald im Klimawandel“ (LR ST) und „Was kann eine dynamische Waldtypisierung leisten“ (BFW)
DI Dr. Gerhard Pelzmann, LK Steiermark, Graz
im Grünen Spiegel 1/2022 des Stmk. Forstvereins

Beispiel einer konkreten Abfrage über www.waldtypisierung.steiermark.at

Wissenschaftliche Projektpartner

BOKU, BFW, UNI, ZAMG, JR-AquaConSol

Verschiedene Detailergebnisse führen zu einer Kartendarstellung der Baumarteneignung.

...zum Digitalen Atlas

Nach Öffnen der Startseite wird hier das Projekt nochmals vorgestellt und mit dem Link ... **zum Digitalen Atlas** öffnet sich ein neues Fenster, das auf der nächsten Seite links oben dargestellt ist.

In die Karte hineinzoomen oder am Mobiltelefon links **Zoom auf aktuelle Position** auswählen (Standortsdaten müssen aktiviert sein). Danach oben unter **Abfragen** die **Waldtypisierung** wählen und den **Standort auswählen** (z.B. Murauer Sonnseite)

Nach etwas Wartezeit ist das Dokument downloadbar und es zeigt sich, dass hier ein sogenannter Buchenwald-Standort verortet ist und dieser wird oben näher beschrieben bzw. die Klimaentwicklung dargestellt und darunter die zugehörige Baumarteneignung beim entsprechenden Klimawandel. (gegenüber rechts oben dargestellt)

Durch Klicken auf den Link oben links gelangt man zur allgemeinen Beschreibung des konkreten Wald-Standorts und kann nochmals überprüfen, ob man richtig liegt - alternativ einfach in der Karte neu auswählen und damit den richtigen Standort finden. (die Beschreibung des Waldtyps ist zweiseitig und unten dargestellt).

OFö. Ing. Peter W. Gössler
M 0664/602596-5218 E peter.goessler@lk-stmk.at

Weißkiefer: Baum des Jahres 2022

Die Rotföhre

Die Rotföhre ist ein schnellwüchsiger, immergrüner Nadelbaum. Sie besiedelt unterschiedlichste magere Lebensräume und kommt aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit auf sehr feuchten bis hin zu sehr trockenen Standorten vor. Die Wuchsform ist ähnlich ihrer Standortwahl sehr variabel. Als Baumart der Extreme ist die Rotföhre eine wichtige Holzlieferantin, die robust und hitzeverträglich ist, als auch eine hohe Frostresistenz aufweist. Viele Tiere, Pilze und einige Pflanzen sind auf das Vorkommen der Rotföhre angewiesen und so leistet sie einen erheblichen Beitrag für die heimische Biodiversität.

Die in Österreich häufigsten Bezeichnungen sind Rotföhre und Weißkiefer. Rotföhre ist der botanische Name, Weißkiefer der in der Waldwirtschaft gebräuchliche Name. Ihr wissenschaftlicher Name ist „*Pinus sylvestris*“.

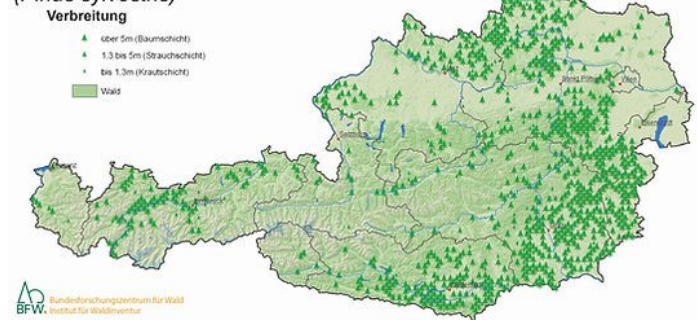


Foto: Kuratorium Wald

Die Rotföhre begleitet die menschliche Kultur schon seit der Altsteinzeit. Die Nutzung ihres Harzes, Holzes und auch ihrer Nadeln war seit alters her von großer Bedeutung. In Asien ist die Föhre ein Symbol für Stärke, Geduld, Widerstandsfähigkeit und ein gesundes, langes Leben. Auch in Europa gibt es eine lange Tradition, die an die Langlebigkeit anknüpft und die Rotföhre auch mit der Wiederauferstehung assoziiert. So gibt es in Osteuropa die Überzeugung, dass die Nägel, mit denen Jesus ans Kreuz genagelt wurde, aus Rotföhrenholz gefertigt waren. Rotföhrenzapfen enthalten bis zu 50 Samen pro Zapfen, daher galt der Rotföhrenzapfen im Altertum auch als Sinnbild für Fruchtbarkeit und Reichtum.

Die Rotföhre ist eine Überlebenskünstlerin, die sowohl mit wenig Nährstoffen als auch widrigsten Bedingungen zurechtkommt. Nach der letzten Eiszeit vor ca. 10.000 Jahren besiedelte sie fast ganz Europa und weite Teile Asiens. Auch

ROTFÖHRE (*Pinus sylvestris*)



BFW Bundesforschungszentrum für Wald
Institut für Waldinventur

Die Verbreitung der Rotföhre lt. BFW

heute noch findet man sie in diesem Gebiet und kein anderer heimischer Baum ist derart weit verbreitet. Obwohl sie konkurrenzschwach ist, erlangte sie in ihrer Verbreitung einen Siegeszug, da sie stark gefördert wurde. Heute sind ca. 4,8 % der heimischen Waldfläche mit Rotföhren bestockt, das ist ein Vielfaches von der Fläche, wo sie natürlicherweise vorkommen würde. Somit ist sie der vierthäufigste Baum in unseren heimischen Wäldern. Sie wächst in Österreich von der Ebene bis zu 1.300 m, inneralpin sogar bis zu 2.000 m. Rotföhren können wie kaum eine andere heimische Baumart auf fast allen Standorten wachsen.

Moore, sehr karge und trockene Sandböden sowie felsige Standorte sind Gebiete, wo heute noch natürliche oder sogenannte reliktsche Rotföhrenbestände vorkommen. Rotföhren kommen mit so wenig Erde und Nährstoffen aus und tolerieren Wasserextreme, dass sie hier keine Konkurrenz von anderen Bäumen haben. Insgesamt gibt es drei ökologisch getrennte Standorte, in denen die Rotföhre dominiert:

- Karbonat-Trockenkiefernwälder: Besonders artenreiche Lebensräume an den Alpenrändern und über Kalkschotterböden entlang von Flüssen.
- Sand- und Silikatkiefernwälder: Sehr nährstoffarm und trocken – keine andere heimische Baumart schafft es hier einen Wald auszubilden.
- Kiefern-Moorwälder: Sehr nasser und nährstoffarmer Lebensraum, der seltenen Tierarten Lebensraum bietet.

Angesichts des sich verändernden Klimas stoßen viele Arten, wie zum Beispiel die beliebte Fichte, immer mehr an ihre ökologischen Grenzen. Wenn es wärmer und trockener wird, können viele Bäume nicht mehr mithalten. Die Rotföhre als Baum der Extreme kann in der Baumartenzusammensetzung klimafitter Wälder eine wesentliche Rolle einnehmen.

Auszug aus der Broschüre „Baum des Jahres 2022, Die Rotföhre“: Kuratorium Wald, Alser Straße 37/16, 1080 Wien
T 01/4065938, E kuratorium@wald.or.at

www.kuratoriumwald.at

MOTORSÄGENKURS für Frauen



„Selbst ist die Frau!“ sagt sich so manche Dame und greift zur Motorsäge!

An einem Tag lernen die Teilnehmerinnen die Grundlagen der Arbeitstechnik und Unfallverhütung kennen und üben die praktische Handhabung der Motorsäge.

- Termin:** **Samstag, 22. Oktober, ganztägig**
- Orte:** 1. Teil beim **Heizwerk Murau-St. Egid** der Energie Steiermark AG (unter der Landforst)
2. Teil im **Wald auf der Stolzalpe** (LKH Murtal, Standort Stolzalpe)
- Kursabschluss** in einem gastronomischen Betrieb in örtlicher Nähe
- Kosten:** 60 € gefördert / 120 € ungefördert
Förderung mit **Betriebsnummer**; und mit dem Sicherheitshunderter der SVS ist eine Reduktion der verbleibenden Kosten auf 0,00 € möglich!

Mitzubringen:

- Schnitenschutzhose (falls vorhanden, kann auch kostenlos ausgeliehen werden)
- Oberbekleidung (Jacke/T-Shirt) mit Signalfarben
- Arbeitshandschuhe
- Sicherheitsschuhe geeignet für die Arbeit mit der Motorsäge (falls vorhanden, kann gegen Gebühr ausgeliehen werden)
- gültiger Schutzhelm mit Visier und Gehörschutz (falls vorhanden, kann auch kostenlos ausgeliehen werden)
- Die Teilnehmerinnen können ihre eigenen Motorsägen mitbringen und diese im Laufe des Kurses selbst instand setzen.
- Eigenverpflegung (Mittagsjause) bzw. für den Kursabschluss im Gasthaus je nach individuellem Bedarf finanzielle Mittel

Anmeldung nur online unter www.fastpichl.at

Schutzausrüstungen und Schulungen für mehr Sicherheit

Mit der Offensive für sichere Forstarbeit unterstützt das Lebensressort des Landes Steiermark den Ankauf von Schutzausrüstung.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist der Besuch einer entsprechenden eintägigen forstlichen Sicherheitsschulung wie der Motorsägenkurs für Frauen.

Der Ankauf von privater Persönlicher Schutzausrüstung im Wert von 250 bis 500 € wird mit **100 €** gefördert.

Für Anschaffungen über 500 € beträgt die Förderung **200 €**.

Als Grundlage dient der Rechnungsbetrag inkl. Umsatzsteuer.

Grundlage für die Gewährung der Förderung ist die Absolvierung einer entsprechenden eintägigen forstlichen Sicherheitsschulung, wie der Motorsägekurs für Frauen nebenan.

Alle Ausrüstungsteile einer privaten Schutzausrüstung können in beliebiger Kombination im Rahmen dieser Förderung angekauft werden.

Diese Initiative wird vom Land Steiermark mit 30.000 € unterstützt und gilt für alle Geschlechter.

Anträge sind bis Jahresende möglich.

Nähere Auskünfte gibt es in der Landesforstdirektion unter T 0316/877-4532, das Antragsformular und Merkblatt sind von www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/12809074/100812126/ herunterladbar.

Lokale Ankaufsaktion

Falls Sie noch persönliche Schutzausrüstung kaufen wollen, so wenden Sie sich bitte bezüglich Design, Anprobe und Kombipaketen an die lokalen Anbieter

- **Landforst Murau,**
- **Reßler Bertold, Triebendorf oder**
- **Spindelböck Murau,**

da diese für die Teilnehmerinnen des nebenstehenden Motorsägekurses ab September die Schulaktion öffnen und damit die gleichen Preise bieten, wie für die Einkleidung der Schülerinnen und Schüler der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen.

Wie viel Ehre liegt im Amt?

Ohne Ehrenamt wäre das gesellschaftliche Leben unsere Region ein vollkommen anderes. Kulturleben, Sport, Brauchtum, Katastrophenhilfe, aber auch Pflege, Versorgung und medizinische Unterstützung stützen sich zu einem großen Teil auf ehrenamtliches Engagement. Dahinter steht meist eine Überzeugung, eine Leidenschaft bzw. der Wunsch etwas beizutragen und mitzugestalten. Darüber hinaus geht es aber auch um das Gemeinschaftsgefühl und die geselligen Seiten.

Ehre + Amt = Ehrenamt: Das bedeutet, dass es tatsächlich ein „Amt“ ist, das man übernimmt, im Sinne einer Aufgabe und im Sinne von Arbeit und Verantwortung. Als Lohn wartet die „Ehre“.



Wer wäscht,
reinigt,
bügelt das
Musigwand?

Doch seit der Pandemie ächzt es dort und da immer mehr im Gebäck des Ehrenamts. Im Projekt **Frauen.Region.Ehrenamt** (Steirisches Volksbildungswerkes in Kooperation mit murauerInnen) gehen wir der Frage nach, wie sich dieser so wichtige Faktor verändert hat, wo es Aufholbedarf gibt und welche Perspektiven sich für die Zukunft auftun.

Dazu haben 156 Proband*innen (56 % davon weiblich) im Alter zwischen unter 18 und 85 Jahren an einer Onlineumfrage teilgenommen.

Unsichtbare Netze

In der Art sich zu beteiligen, unterscheiden sich Männern und Frauen. Der größte Unterschied besteht in der Sichtbarkeit. Während sich Männer häufig sehr deutlich bei Einsätzen oder Veranstaltungen zeigen, oft in Uniform oder entsprechender Vereinsbekleidung, übernehmen Frauen z. B. oft die Vorbereitungen von Veranstaltungen, die Verköstigung, den Ausschank und das Aufräumen. Weibliches Ehrenamt findet man außerdem vielfach im sozialen Bereich, in der Seelsorge, der Nachbarschaftshilfe und Pflegearbeit. Somit bilden sie das unsichtbare Netz, auf das sich das sichtbare Ehrenamt stützt.

Dieses Netz ist dünner geworden in letzter Zeit. Warum? Weil die Anforderungen an das tägliche Leben mehr und die Freizeit weniger geworden sind. Und weil Frauen, die ohnehin schon belastet waren, nun überlastet sind.

Vereine zukunftsfit machen.

78 % der Befragten finden es notwendig, Funktionen auch mit jungen Mitgliedern zu besetzen, um das Weiterbestehen zu sichern. Zugleich ist die Region mit der Abwanderung von in erster Linie jüngeren Frauen konfrontiert. Das Projekt „Frauen. Ehrenamt. Regionen“ wird sich daher vor allem der Frage widmen, welche Rahmenbedingungen Frauen brauchen, um sich auch in Zukunft ehrenamtlich zu engagieren.



Einladung zum World-Café

Im Juni finden zwei World-Cafés zum Thema „**Frauen. Ehrenamt. Regionen**“ statt, zu denen alle Interessierten sehr herzlich eingeladen sind!

World-Café 1 online über Zoom:

Donnerstag, 23. Juni, 18 bis ca. 21 Uhr

World-Café 2 in Präsenz im Blasmusikmuseum Oberwölz:

Samstag, 25. Juni, 10 bis ca. 13 Uhr

Anmeldung: E office@volksbildung.at

100 Jahre Passionsspiele St. Georgen

Vom Ehrenamt getragen sind auch die Passionsspiele St. Georgen am Kreischberg. Unzählige Darsteller*innen, Helfer*innen und Unterstützer*innen aus der gesamten Gemeinde und darüber hinaus wirken daran mit.



Heuer wird das 100-jährige Jubiläum gefeiert. Außerdem gibt es einen Generationenwechsel. Der Initiator und langjährige Regisseur Klaus Sumann hat die Stafette an Zoe Hauer übergeben. Zoe Hauer stammt aus St. Georgen, studiert in Wien Theater-, Film- und Medienwissenschaft und hat bereits Theaterluft geschnuppert. Seit ihrer Jugend ist sie an den Passionsspielen beteiligt, nun übernimmt sie selbst die Inszenierung, wofür sie den historischen Stoff noch einmal überarbeitet hat.



„Vor allem als junge Frau stößt es einem manchmal sauer auf, dass im klassischen Passionsspiel Frauenfiguren eher hintangestellt werden. Zum hundertjährigen Jubiläum der St. Georgener Passion sollen diese darum sichtbarer gemacht werden. Im Lukasevangelium steht zum Beispiel, dass sich im Gefolge Jesu Christi auch viele Frauen befunden haben, was auch wir in der Inszenierung aufgreifen wollen. Vor allem, weil Papst Franziskus Maria Magdalena schon im Jahr 2016 auch in



den Apostelstatus erhoben hat, was leider kaum jemand weiß. Immer noch werden Frauen im Katholizismus nur allzu oft für ‚sündig‘ befunden, weil Eva, der ersten Frau, die größte Schuld an der Erbsünde zugeschrieben wird. Diese aus einer feministischen Perspektive höchst problematische Sichtweise greifen wir für unsere Inszenierung aber nur allzu gerne auf, um mehr ‚Frauenpower‘ in die Passion zu bringen und stellen Christus mit den von Frauen dargestellten sieben Todsünden ganz spezielle Antagonistinnen gegenüber.“



Termine:

Sa., 23. Juli:	18 Uhr (Premiere),
So., 24. Juli:	15 Uhr,
Sa., 30. Juli:	18 Uhr,
So., 31. Juli:	15 Uhr,
Sa., 13. August:	18 Uhr,
So., 14. August:	15 Uhr,
Mo., 15. August:	15 Uhr

Tickets: oeticket.com

Wir wünschen gutes Gelingen und blicken den Passionsspielen mit Spannung entgegen!

Fotos: Theaterverein St. Georgen und Familie Mühlbacher



HOLZ MUSEUM

St. Ruprecht ob Murau

Endlich ist es soweit!

Am 1. Mai öffnete das Holzmuseum für die Saison 2022 und ist bis 31. Oktober täglich für Sie da.

Die zwei Sonderausstellungen:

- **„HOLZ – FASZINATION – TRADITION“**
Die Ausstellung im Haupthaus geht auf die vielen, verschiedenen Bräuche und Traditionen rund um den Werkstoff Holz ein. Unter dem Motto „Altes Kulturgut und Bräuche“ bewahren und diese wieder ins Gedächtnis zu bringen. Ein breit gestreuter Streifzug vom Sonnwendfeuer über die „Zoachn“ bis hin zum regionalen Brauchtum.
- Im HolzBauHaus wird ein weiteres Jahr die Ausstellung **„DENK mal WALD-WILD-JAGD“** gezeigt. Mit dem Thema **„Natur verpflichtet“** - dem Motto der Landesjägerschaft zeigen wir in dieser Ausstellung, die mehrere Jahre andauern wird, nicht nur alles über die Jagd, die Wildtiere und deren Lebensräume, sondern auch den ökologischen Umgang im Einklang mit der Natur. **Schwerpunkt 2022: Rehwild, Rotwild und Spechte.**

Das Holzmuseum ist auch ein Ausflugsziel für jedes Wetter; man kann im Museum und dem umliegenden Gelände den ganzen Tag verbringen, ob bei der Erkundung des Museums, ge-

selligen Aktivitäten wie Kegeln, Nageln, Stelzen gehen; oder einfach durch das Arboretum wandern, dort erwarten den Besucher zahlreiche verschiedene Baum- und Straucharten, viele Wildkräuter, der Barfußweg und die Unterstandshütte. Bei Familien punktet natürlich der liebevoll gestaltete Holz-Wasser-Spielplatz.

Audio Guides in den Sprachen Deutsch, Englisch, Ungarisch und Italienisch sind vorhanden und Gäste können während ihres Besuches ihr E-Bike oder E-Auto kostenlos bei der Ladestation aufladen.

Das heurige Sommerprogramm

Begleiteter Spaziergang ins Arboretum – Baumgarten

Vom 4. Juli bis 9. September jeweils am Montag ab 14 Uhr,
Anmeldung: bis 12 Uhr des jeweiligen Tages,
findet statt: bei einer Anmeldung ab zehn Personen,
Treffpunkt: Kassa im Holzmuseum
Dauer: ca. eine Stunde,
Preis: mit gültiger Eintrittskarte kostenlos, sonst 3,50 €

Getreidemühle St. Ruprecht ob Murau – Dem Müller über die Schulter schauen

Jeweils am Donnerstag, 14. und 28. Juli, 4., 11. und 25. August, 14 Uhr,
Treffpunkt: bei der Getreidemühle, Parkmöglichkeit beim Holzmuseum,
Eintritt: freiwillige Spende

Sommerbasteln – Kreativprogramm für ALLE

Von 4. Juli bis 9. September jeweils Montag, Mittwoch und Freitag ab 12 Uhr bis 17 Uhr ist unser Bastelraum wieder geöffnet, wo Kinder jeden Alters und die ganze Familie unter fachkundiger Anleitung aus Holz Werkstücke herstellen.



Foto Holzmuseum

**Holzmuseum
St. Ruprecht**

Hans-Edler-Platz 1
8862 Sankt Ruprecht/M.
T 03534/2202
E office@holzmuseum.at

www.holzmuseum.at

[www.facebook.com/
dasholzmuseum](https://www.facebook.com/dasholzmuseum)

Holzwelt Murau

Holz ist der Königsweg zum Klimaschutz

Energiecamp Holzwelt Murau mahnt und gibt Hoffnung

Drastische Worte fanden die diesjährigen Referenten beim Energiecamp vom 5. – 6. Mai in Murau. Namhafte Persönlichkeiten hatten den Weg in die Obersteiermark gefunden und hatten für die Teilnehmer teils dramatische, aber auch hoffnungsvolle Botschaften.



Günther Mayr, Leiter der ORF Wissenschaftsredaktion: „Man muss sich fragen, was die Menschheit vorhat und was noch passieren muss, damit wir den Ernst der Lage erkennen“.

Stefan Zwettler, Forstdirektor von der Landwirtschaftskammer: „Es wächst in der Steiermark mehr Holz nach als verbraucht wird. Da haben wir noch genügend Reserven, um die Holzvorräte nachhaltig zu nutzen“.

Matthias Braun vom Klimaministerium zeigte rechtliche Rahmenbedingungen auf, gab aber auch praktische Tipps zur raschen Umsetzung in den Regionen.

Erwin Thoma, Vordenker und erfolgreicher (Holz) Unternehmer: „Es braucht mehr Kompromisslosigkeit und wir müssen wieder von der Natur lernen, statt sie auszubeuten“.

John Schellhuber, einer der weltweit führenden Klimaforscher führte die Dramatik der eskalierenden Situation des Klimawandels eindrücklich vor Augen, gab aber auch Hoffnung: „Wir können den Klimawandel noch auf ein erträgliches Maß einschränken, aber wir müssen schnell handeln. Wir stehen vor einer Dekade, in der sich das Schicksal der Zivilisation entscheiden wird. Holz ist aus meiner Sicht der Königsweg zum Klimaschutz“.

Insgesamt waren sich alle Referentinnen und Referenten darüber einig, dass Holz sowohl im CO₂ Abbau als auch als Werkstoff der Zukunft größte Bedeutung haben wird. „Wir müssen Städte in gebaute Wälder umwandeln“, war eine der Formeln, die zu hören waren. **Marco Huter**, Geschäftsführer des weltweit agierenden Unternehmens KLH gab schließlich in einer Talkrunde noch Einblicke in ein kommerziell äußerst erfolgreiches Unternehmen.

150 Teilnehmer konnten im ausverkauften Brauhaus in Murau persönlich dabei sein, die Veranstaltung wurde aber auch live im Internet übertragen. Nachzusehen ist der gesamte Livestream ab 10. Mai auf der Website www.energiecamp.at.

Das Veranstaltungsteam um Harald Kraxner, Geschäftsführer der Holzwelt Murau zog gemeinsam mit den Verantwortlichen des Landes Steiermark, in dessen Auftrag die Veranstaltung abgewickelt wurde, jedenfalls zufrieden Bilanz: „Die Teilnehmer gehen inspiriert aus Murau weg. Die positiven Feedbacks geben uns großen Mut, mit unserem Weg in der Holzwelt Murau, aber auch mit dem Energiecamp, weiter voranzugehen.“



v.l.n.r.: KEM Manager Erich Fritz, Dieter Thyr vom Land Steiermark, Holzweltobmann Bgm. Thomas Kalcher, Hauptreferent Günther Mayr, Matthias Braun vom Klimaministerium, Stefan Zwettler von der Landwirtschaftskammer, Landtagspräsidentin Manuela Khom, Holzwelt-Geschäftsführer Harald Kraxner

alle Fotos: Holzwelt Murau/Tom Lamm

Holzwelt Murau

Gf. Harald Kraxner,

M 0664/8575215, E harald.kraxner@holzwelt.at

ENERGIECAMP
Holzwelt Murau



Waldbrandgefahr

Feuerentzündungen und Rauchen sind im Wald bis November verboten!

Aufgrund der besonderen Gefahr von Waldbränden ist im Wald und in der Nähe das Entzünden von Feuer und das Rauchen verboten!

Dies gilt im gesamten Bezirk und für **alle** - auch für Grund- und Waldeigentümer, deren Mitarbeiter und Personen, die eine alte schriftliche Erlaubnis besitzen.

Strafen bis zu **7.270 €** oder **vier Wochen Arrest** sind möglich.

... nachzulesen in der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Murau, GZ.: BHMU-235752/2022-3 vom 11. März 2022



**Lebensqualität
Bauernhof**

Das bäuerliche Sorgentelefon – telefonische Hilfe zum Ortstarif:

☎ 0810/676 810

MO bis FR von 8.30 bis 12.30 Uhr (ausgenommen gesetzliche Feiertage!)

Das bäuerliche Sorgentelefon ist eine niederschwellige ersteAnlaufstelle bei kleinen und großen Problemen.
Psychosozial geschulte Ansprechpartnerinnen und -partner hören zu und helfen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten.

Für das Leben lernen wir.

F Die Feistritzerinnen

FACHSCHULE FEISTRITZ AKTUELL

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Mit dem Ende der Corona-Maßnahmen kann sich die Fachschule Feistritz endlich wieder als **Kompetenzzentrum für Gastfreundschaft und lebendige Drehscheibe der Region** präsentieren.

Gerne werden von den verschiedenen Organisationen unsere Expertise, die vorzügliche Küche, das wunderschöne Ambiente und die hochprofessionelle Abwicklung von Veranstaltungen in Anspruch genommen. Für die Schülerinnen bedeutet es das in der Theorie erlernte Wissen direkt am Gast umzusetzen. Die Produkte regionaler Produzenten können dabei wieder einem neuen Publikum vorgestellt werden. Natürlich wurden beim **Gemeindebäuerinnentag** die Pilze aus dem **Pilzhaus Zirker** kredenzt! Die Bauernmehrung fand ihren Abschluss mit einer eleganten regionalen Jause und vielen anregenden Gesprächen.

Abschlussprüfung NEU

Neu ist seit diesem Schuljahr die **gesetzlich verordnete Abschlussprüfung im 3. Jahrgang** (bisher seit 2007 in freiwilliger und ähnlicher Weise durchgeführt). Die Schülerinnen mussten im Vorfeld eine Facharbeit verfassen, sich einer dreistündigen Deutschklausur unterziehen, eine praktische Fachklausur absolvieren und dann noch zu einer mündlichen Prüfung antreten. Ein Fachschulabschluss mit **Abschlussprüfung** wird im **Europäischen Qualitätsrahmen EQR** mit 4 eingestuft, ohne Prüfung mit 3. Dieser EQR soll die verschiedenen Ausbildungen (Lehre, Schule, Studium, Meisterprüfung) miteinander vergleichbar machen und das Handwerk dadurch aufwerten.

Ausbildung zur Office Assistentin

Die Schüler:innen der 2. Klasse konnten die Ausbildung zur Office-Assistentin am WIFI Steiermark erfolgreich abschließen, für einige immer wieder ein Sprungbrett in die kaufmännischen oder verwaltungstechnischen Berufe.

Betriebsbesichtigungen

Betriebsbesichtigungen in der Region ergänzen den Unterricht – Danke an die Betriebsführer:innen - Familie Wagner in Unzmarkt, Pilzhaus Zirker, Familie Wieser-Goasmoar, dass sie unseren Jugendlichen Einblick in ihre Bauernhöfe gewähren. Erstmals konnte eine Gruppe bei einer Schweineschlachtung an der LFS Kobenz dabei sein. Schüler:innen die Realität hinter dem Schnitzel zu zeigen ist auch unsere Aufgabe – ein Tier oder eine Pflanze müssen ihr Leben lassen, damit wir satt werden. - Dieser Gedanke sollte uns öfter einmal begleiten.

Unser gut ausgebuchtes **Internat ist für die jungen Damen und Herren ein Zuhause auf Zeit**, die Pädagoginnen bemühen sich sehr um die Freizeitangebote attraktiv zu gestalten wie z.B. Gitarrenunterricht, Yoga, Bowling, Kutschenfahrten, Reiten, Theaterbesuche, Schwimmen..... Daneben wird in Feistritz unentwegt gebaut und repariert, eine Stromtankstelle wurde auf unserem Parkplatz errichtet. Obwohl die Generalsanierung noch nicht allzu lange zurückliegt, sind jährlich Erhaltungsarbeiten und großer finanzieller Aufwand notwendig um diese Pracht zu erhalten.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und freue mich, Sie bei einer Feistritzer Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

FSDir. Maria Reissner
Fachschuldirektorin



FSDirektorin Maria Reissner mit Kammerpräsident ÖR Franz Titschenbacher anlässlich der Kammererhörungen, welche an der FS Feistritz einen festlichen Rahmen fanden.



Betriebsbesichtigungen in der Region ergänzen den Unterricht - die Schüler:innen der 3.Klasse waren im PILZHAUS der Familie Zirker in St. Peter am Kammersberg zu Besuch.



Starte jetzt mit deiner Ausbildung zur Pflegeassistentin! Dauer 3,5 Jahre
Der Einstieg in diese Schulform ist für Jugendliche unmittelbar nach positivem Abschluss der 8. Schulstufe an der Fachschule Feistritz möglich!

Schnuppertage und Führungen für interessierte Schüler:innen möglich!



**Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft
Schloss Feistritz - St. Martin**

Dauer: 3 oder 4 Jahre
Schwerpunkte: Teurlinas und Soziales

- ✓ Fachberufe / Pflegeassistentin / Office-Assistentin / Lehrzeitschreibungen
- ✓ Koch/Köchen / Restaurantfachfrau / Berufseingangsberatung

Die Feistritzerinnen
www.fs-feistritz.steiermark.at
www.facebook.com/feistritz



Exkursionsbetriebe gesucht!

AUFGEPASST!

- Du bist aufgeschlossen und hast damit kein Problem, wenn dich Konsumenten / Schüler oder Reisegruppen besuchen wollen?
- Du hast einen landwirtschaftlichen Betrieb und möchtest auf deine Produkte aufmerksam machen?
- Du bietest bereits Führungen am Hof an oder denkst darüber nach?

Die ARGE Bergbauern möchte eine Plattform für genau solche landwirtschaftlichen Betriebe bieten und euch damit mehr in die Öffentlichkeit rücken!

Ziel ist es, noch mehr Menschen bzw. Gruppen auf euch aufmerksam zu machen.

In weiterer Folge sollen dein Betrieb auf der Homepage der ARGE kurz vorgestellt werden und deine Kontaktdaten veröffentlicht werden.

Nutzt die Chance und meldet euch bei uns!

ARGE Murauer Bergbauern

Birgit Ebner

Hauptstraße 8, 8833 Teufenbach

T 059060-655 20

F 059060-69 55

M 0664/2440783

E birgit.ebner@maschinenring.at



Informationen und Anmeldung zu regionalen Veranstaltungen

T 03862/51955 4111 E obersteiermark@lfi-steiermark.at

Das aktuelle Bildungsprogramm für 2022/23 wird ab September veröffentlicht!

Alles über unser Kursangebot und laufende Informationen finden Sie auf unserer Website www.stmk.lfi.at



Termine

Juni

1. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
2. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr
29. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
30. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr

Juli

13. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
14. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr

August

3. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
4. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr
17. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
18. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr

September

1. **Redaktionsschluss** für BK-Aktuell 3/2022, **14 Uhr**, BK Murau
7. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
8. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr
21. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
22. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 13 bis 14.30 Uhr

